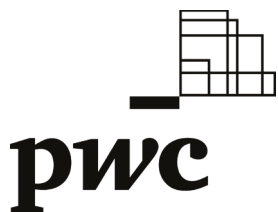


Jahresabschluss

Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft,
Salzburg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024,
Lagebericht und Bestätigungsvermerk



	AKTIVA	
	EUR	TEUR
	2024	2023
1. Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbank	190.670.174,07	90.812
2. Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	251.474.253,70	221.303
3. Forderungen an Kreditinstitute	142.572.634,58	136.320
a) täglich fällig	112.439.781,19	111.172
b) sonstige Forderungen	30.132.853,39	25.148
darunter: Forderungen gegen verbundene Unternehmen	25.127.784,90	20.143
4. Hypothekendarlehen	5.038.943.923,62	5.166.879
a) Bauspardarlehen	2.062.188.238,95	2.079.413
b) hypothekarisch sichergestellte Zwischendarlehen	-49,00	0
c) sonstige Hypothekendarlehen	2.976.755.733,67	3.087.466
5. Sonstige Darlehen	288.070.154,25	317.118
a) Zwischendarlehen durch Bausparguthaben gedeckt	49,00	0
abzüglich für Zwischendarlehen vinkulierte Einlagen	-49,00	0
b) andere Darlehen	288.070.154,25	317.118
darunter: an verbundene Unternehmen	23.092.243,15	20.592
6. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	307.574.228,28	215.947
a) von öffentlichen Emittenten	0,00	0
b) von anderen Emittenten	307.574.228,28	215.947
7. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60.000.000,00	135.909
8. Beteiligungen	1.981,09	9.253
darunter: an Kreditinstituten	0,00	9.251
9. Anteile an verbundenen Unternehmen	458.716.928,80	492.114
darunter: an Kreditinstituten	94.099.999,99	127.500
10. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	0,00	13
11. Sachanlagen	4.343.324,40	5.554
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	2.843.553,85	3.247
12. Sonstige Vermögensgegenstände	51.680.209,61	49.147
13. Rechnungsabgrenzungsposten	63.624.644,03	70.286
14. Aktive latente Steuern	13.999.892,82	16.213
SUMME DER AKTIVA	6.871.672.349,25	6.926.868
Posten unter der Bilanz		
Auslandsaktiva	503.389.804,88	400.155

PASSIVA

	EUR		TEUR
	2024	2023	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	383.149.088,10	234.156	
a) täglich fällig	49.197.333,66	29.690	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist darunter: Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	333.951.754,44 358.471.881,51	204.466 124.225	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.720.110.623,42	3.934.293	
a) Bauspareinlagen abzüglich für Zwischendarlehen vinkulierte Einlagen	3.441.413.208,39 49,00	3.632.491 0	
3.441.413.159,39		3.632.490	
b) Spareinlagen	10.996.978,18	40.748	
aa) täglich fällig	10.686.718,07	39.776	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	310.260,11	972	
c) sonstige Verbindlichkeiten	267.700.485,85	261.055	
aa) täglich fällig	4.732.848,44	5.221	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist darunter: Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	262.967.637,41 230.597.706,55	255.834 215.841	
3. 1.899.688.303,05		1.894.509	
4. Verbrieftete Verbindlichkeiten	341.542.854,68	341.539	
a) begebene Schuldverschreibungen	1.558.145.448,37	1.552.970	
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten darunter: Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	82.819.040,55	82.814	
4. 28.037.689,50		51.120	
5. Rechnungsabgrenzungsposten	10.044.996,93	10.248	
6. Rückstellungen	60.817.022,82	69.685	
a) Rückstellungen für Pensionen	30.742.957,00	36.044	
b) Rückstellungen für Abfertigungen	9.076.599,00	10.047	
c) Steuerrückstellungen	3.394.092,72	2.726	
d) sonstige	17.603.374,10	20.869	
7. Fonds für bauspartechnische Absicherung	2.768.965,94	2.769	
8. Bilanzgewinn	167.153.058,95	130.185	
9. Gezeichnetes Kapital	5.291.729,00	5.292	
10. Kapitalrücklagen	380.466.861,90	380.467	
a) gebundene	293.760.839,46	293.761	
b) nicht gebundene	86.706.022,44	86.706	
11. Gewinnrücklagen	150.044.009,64	150.044	
andere Rücklagen	150.044.009,64	150.044	
12. Haftrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG	64.100.000,00	64.100	
SUMME DER PASSIVA	6.871.672.349,25	6.926.868	

PASSIVA

Posten unter der Bilanz	EUR		TEUR
	2024	2023	2023
1. Kreditrisiken			
darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	92.626.563,33	182.575	
2. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			
darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2, Titel II Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0	
3. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1	730.088.016,01	676.256	
lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0	
lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			20,36 %
lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			20,36 %
4. Auslandspassiva			
	3.065.957.087,84	3.321.759	
			20,36 %
			20,36 %
			20,36 %
	5.818.535,51	5.785	5.785

GEWINN- & VERLUSTRECHNUNG		EUR	
		2024	2023
1. Zinserträge und ähnliche Erträge		218.713.510,00	183.697
darunter:			
a) aus Bauspardarlehen		109.492.915,45	87.302
b) aus festverzinslichen Wertpapieren		11.796.672,65	7.361
2. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen		-152.403.131,01	-115.644
darunter: für Bauspareinlagen		-68.650.693,24	-43.922
I. NETTOZINSTRAG		66.310.378,99	68.053
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		40.838.338,88	34.556
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren		6.881.868,32	9.041
b) Erträge aus Beteiligungen		16,80	0
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen		33.956.453,76	25.515
4. Provisionserträge		16.456.404,65	22.498
5. Provisionsaufwendungen		-4.443.160,18	-5.286
6. Sonstige betriebliche Erträge		6.855.880,95	4.366
II. BETRIEBSERTRÄGE		126.017.843,29	124.187
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		-66.310.205,54	-52.588
a) Personalaufwand		-24.106.082,40	-22.680
darunter:			
aa) Löhne und Gehälter		-28.189.078,34	-24.228
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge		-7.275.854,74	-6.350
cc) sonstiger Sozialaufwand		-395.639,55	-350
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		-3.595.434,20	-3.478
ee) Dotierung der Pensionsrückstellung		0,00	-228
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen		-984.145,53	-1.684
gg) Erträge aus weiterverrechnetem Personalaufwand		16.334.069,96	13.639
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-42.204.123,14	-29.909
darin enthaltene Erträge aus weiterverrechnetem Sachaufwand		7.920.572,60	6.864
8. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 10 und 11 enthaltenen Vermögensgegenstände		-918.036,74	-1.102
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-80.500,52	-1.541
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-67.308.742,80	-55.232

		EUR	
		2024	2023
Übertrag			
IV. BETRIEBSERGEBNIS		58.709.100,49	68.955
10. Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken		-372.580,24	905
11. Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen		-8.644.791,68	-7.876
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		49.691.728,57	61.985
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-12.159.493,12	-7.754
13. Sonstige Steuern, soweit nicht im Posten 12 auszuweisen		-564.591,97	-409
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		36.967.643,48	53.823
14. Rücklagenbewegung		0,00	0
VII. JAHRESGEWINN		36.967.643,48	53.823
15. Gewinnvortrag		130.185.415,47	76.363
VIII. BILANZGEWINN		167.153.058,95	130.185

Erläuterungen und Angaben zum Jahresabschluss

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss wird nach den geltenden Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches und nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes sowie nach den Bestimmungen des Bausparkessengesetzes aufgestellt. Die bisherige Form der Darstellung wurde bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine „große Kapitalgesellschaft“ im Sinne des § 221 UGB.

Die BWAG verfügt über kein Handelsbuch im Sinne Teil 3 Titel I Kapitel 3 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“).

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung bzw. bei einer nachhaltigen Wertaufholung werden Zuschreibungen vorgenommen, wobei auf maximal jenen Wert zugeschrieben wird, der sich unter Berücksichtigung einer durchgängigen Normalabschreibung als Restbuchwert ergibt.

Die für die Bilanzierung notwendigen Schätzungen und Annahmen basieren auf historischen Erfahrungen, Planungen, Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse, die nach heutigem Ermessen wahrscheinlich sind. Annahmen, die den Schätzungen zugrunde liegen, werden regelmäßig überprüft. Potenzielle Unsicherheiten, mit denen die Schätzungen behaftet sein können, erfordern in künftigen Perioden unter Umständen Anpassungen der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

2.1. Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Anlagevermögen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. In Vorjahren wurde auch die degressive Abschreibungsmethode angewendet.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis 1.000,- EUR (Vorjahr: 1.000,- EUR) werden gemäß § 204 Abs. 1a UGB im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Beim Sachanlagevermögen und bei den immateriellen Anlagevermögen kommen folgende Nutzungsdauern bzw. Abschreibungssätze zur Anwendung:

	NUTZUNGSDAUER JAHRE	AFA-SATZ %
Grund- und Gebäudewerte		
Gebäude	67	1,5
Investitionen in fremde Gebäude	10 - 33	3,33 - 10
Geschäftsausstattung		
Inventar (Büro- DV- u. sonst. Maschinen, übrige Ausstattung)	4 - 10	10 - 25
Fuhrpark	8	12,5
Lizenzen		
Softwarelizenzen	3 - 4	25 - 33,3

2.2. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen stehen grundsätzlich mit den Anschaffungskosten zu Buche, außer es liegen aufgrund anhaltender Verluste dauerhafte Wertminderungen vor, die eine Abwertung erfordern. Zur Ermittlung eines etwaigen Abwertungsbedarfs wird im Zuge der jährlichen Werthaltigkeitsüberprüfung in Anlehnung an das Fachgutachten KFS/BW 1 vorrangig das Discounted Cashflow Verfahren bzw. das Ertragswertverfahren auf Basis der möglichen Ausschüttungen angewandt.

Das angewendete DCF-Verfahren teilt sich in zwei Phasen: **Phase 1:** die auf Mittelfrist- und Langfristplanungen basierenden Cashflows werden mittels Diskontierungssatz abgezinst.

Phase 2: auf Basis des letzten Planjahres wird eine ewige Rente unter Berücksichtigung eines Wachstumsabschlags errechnet.

Der verwendete Diskontierungssinnsatz setzt sich aus einem risikolosen Zinssatz auf Basis langfristiger Staatsanleihen und einer Eigenkapitalrisikoprämie mit länderspezifischem Risikoaufschlag zusammen.

Die möglichen künftigen Ausschüttungen werden unter Berücksichtigung der erwarteten regulatorischen Eigenmittelerfordernisse ermittelt.

2.3. Wertpapiere

Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden dem Anlagevermögen zugeordnet. Für diese Wertpapiere ist neben der Halteabsicht auch die Fähigkeit, die Wertpapiere langfristig zu halten, gegeben. Alle übrigen Wertpapiere sind als Umlaufvermögen klassifiziert. Wertpapiere mit Handelsabsicht werden nicht erworben bzw. gehalten.

Die Wertpapiere, die wie Finanzanlagen zu bewerten sind, werden nach dem gemilderten Niederwertprinzip bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Jene Wertpapiere, die nicht wie Finanzanlagen zu bewerten sind, werden in Anwendung des § 206 u. § 207 UGB bewertet.

Liegt der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Umgliederung vom Umlaufvermögen in das Anlagevermögen oder bei Aufgabe des Wahlrechts i.S.v. § 56 Abs. 5 BWG unter den historischen Anschaffungskosten, so ist der Buchwert zu diesem Zeitpunkt fortzuführen. Eine spätere Zuschreibung ist gemäß § 208 UGB im Umfang einer späteren Werterhöhung verpflichtend. Die historischen Anschaffungskosten (oder im Fall eines Schuldinstruments oder eines anderen festverzinslichen Wertpapiers i.S.v. § 56 Abs. 1 BWG der Rückzahlungsbetrag) dürfen dabei nicht überschritten werden.

Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes werden Marktwerte verwendet, alternativ werden allgemein anerkannte Bewertungsmodelle und -methoden angewendet.

2.4. Hypothekendarlehen und sonstige Darlehen

Bei der Bewertung von Kundendarlehen werden Einzelwertberichtigungen gebildet, wenn bei Darlehensnehmern oder -nehmerinnen am Bewertungsstichtag erkennbare Ausfallrisiken vorliegen. Die Ermittlung der Höhe der Einzelwertberichtigung erfolgt nach gruppenspezifischen Kriterien auf Grundlage einer internen Richtlinie im Rahmen eines standardisierten Prozesses.

Darüber hinaus wird für Darlehen ohne Hinweise auf eingetretene Wertminderungen eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Die Bemessung dieser Kreditverluste basiert auf Risikoparametern, die gem. § 201 Abs 2 Z 7 UGB mittels statistischen Verfahren aus historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten unter Berücksichtigung antizipierter makroökonomischer Entwicklungen ermittelt werden. Die Risikoparameter werden dabei regelmäßig geschätzt und validiert.

Von der Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft an ihre Kunden und Kundinnen gewährte Stundungen werden dahingehend untersucht, ob es sich um erhebliche oder erhebliche Vertragsanpassungen handelt. Bei Beurteilung der Erheblichkeit ist auf die wirtschaftliche Betrachtungsweise abzustellen und ob aus der Anpassung ein (Barwert-) Verlust entsteht. Sämtliche Stundungen der Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft sind als nicht erhebliche Vertragsanpassungen ohne rechnerischen Barwertverlust zu klassifizieren. Somit ergeben sich daraus für das Geschäftsjahr 2024 keine besonderen bilanziellen Folgen.

In den Kreditrisiken sind, wie im Vorjahr, keine wesentlichen Einzelverpflichtungen enthalten, die für die Gesamttätigkeit des Kreditinstituts von Bedeutung sind. Die Kreditrisiken bestehen aus noch nicht abgerufenen Darlehensbeträgen.

2.5. Derivate

Derivate werden ausschließlich zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken von festverzinslichen Risikopositionen des Bankbuchs abgeschlossen.

Die Bilanzierung erfolgt dabei für Mikro-Hedges auf Basis der AFRAC-Stellungnahme 15 „Derivate und Sicherheitsbeziehungen UGB“ (in der aktuellen Fassung vom Dezember 2023) und für Makro-Hedges auf Basis des FMA-Rundschreibens (in der aktuellen Fassung vom September 2012) zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG.

Nähere Ausführungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in den Abschnitten 3.17., 3.18. und 3.19. zu finden.

2.6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Für Pensionsrückstellungen aus Einzelpensionszusagen (vor 1999) bestehen Rückdeckungsversicherungen. Der Aktivposten wird in der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

2.7. Rechnungsabgrenzungen

Die Verteilung der Gebührenerlöse sowie der Vermittlungsprovisionen erfolgt ab dem Geschäftsjahr 2022 nach zinsähnlicher Verteilungsmethode und wird über die Vertragslaufzeit der zugrundeliegenden Verträge verteilt, sodass eine Verbesserung der wirtschaftlichen Betrachtung gem. § 196a (1) UGB erreicht wird. Die kapitalgebundene Verteilung der zinsähnlichen Erträge und Aufwendungen entspricht wirtschaftlich der zeitlichen Verteilung der gebuchten nominellen Zinserträge und Zinsaufwendungen der zugehörigen Kundenkonten im Finanzierungs- und Anspargeschäft. Der Bilanzausweis für Periodenabgrenzungen von zinsähnlichen Aufwendungen und Erträgen erfolgt nach der Bruttomethode.

In der Position aktive Rechnungsabgrenzung sind Akontozahlungen für das Jahr 2025 in Höhe von 904 TEUR enthalten, welche nicht im Jahr 2024 bezahlt wurden, die Rechnungen jedoch im Jahr 2024 erhalten wurden.

Die Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft nimmt COVID-19-Investitionsprämien gem. Investitionsprämien-gesetz (InvPrG) in Anspruch. Die Zuschüsse werden gemäß der Bruttomethode in Anlehnung an die AFRAC-Stellungnahme 6 – Zuschüsse im öffentlichen Sektor – bilanziert und erfolgsneutral in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Nach Maßgabe der Abschreibung bzw. des Abgangs des Vermögensgegenstandes, für den der Zuschuss gewährt worden ist, erfolgt eine ertragswirksame Auflösung in den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Auf den gemäß der AFRAC-Stellungnahme vorgeschlagenen Ausweis der Zuschüsse in einer Sonderposition unter dem Eigenkapital wird aufgrund des gesetzlich vorgegebenen Gliederungsschemas einer Bausparkasse gem. Anlage zu Artikel III, § 12 BspG, in Verbindung mit der untergeordneten Bedeutung der Zuschüsse in Relation zu den Bilanzposten verzichtet.

Nachfolgend die Entwicklung der Buchwerte der COVID-19-Investitionsprämie.

	BUCHWERTZUSCHÜSSE			IN TEUR	
	31.12.2023	ZUGANG	AUFLÖSUNG	RÜCKZAHLUNG	BUCHWERTZUSCHÜSSE
			LAUFENDES JAHR		31.12.2024
Immat. Wirtschaftsgüter	2	0	1	0	1
Inventar	2	0	1	0	2
Fuhrpark	15	0	1	0	14
Geringw. Wirtschaftsgüter	0	0	0	0	0
Gesamt	19	0	2	0	16

2.8. Rückstellungen

Die Rückstellungen werden unter Beachtung auf das Vorsichtsprinzip in der Höhe des voraussichtlichen Anfalles gebildet.

Der Ansammlungszeitraum der Pensionsrückstellungen beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers erstmalig Leistungen aus der Zusage begründet, und reicht bis zu jenem Zeitpunkt, zu dem vollständige Unverfallbarkeit eintritt. Der Ansammlungszeitraum der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers erstmalig Leistungen aus der Zusage begründet, und reicht bis zu jenem Zeitpunkt, zu dem vollständige Unverfallbarkeit eintritt.

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt, die bestmöglich geschätzt wurden.

Als Bewertungsverfahren der Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder wurde die AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (Juni 2022) und die „projected unit credit method“ (Methode laufender Einmalbeträge) angewandt. Nach dieser Methode ist als Wert der Versorgungsverpflichtung der versicherungsmathematische Barwert des am Stichtag erreichten Leistungsanspruchs unter Berücksichtigung zukünftiger Dynamik anzusetzen.

Die Berechnung erfolgt auf Basis eines Pensionsantrittes aufgrund vorzeitiger Alterspension nach ASVG wegen längerer Versicherungsdauer sowie geplanten Gehaltserhöhungen in Höhe von 3,00 % (Vorjahr: 8,00 % für das Folgejahr, danach 3,25 %). Als Rechnungszinssatz wurde entsprechend der Duration für Abfertigungsrückstellungen ein Zinssatz

von 1,70 % (Vorjahr: 1,40 %) sowie für Jubiläumsgelder 1,80 % (Vorjahr: 1,50 %) angesetzt. Rechengrundlagen: AVÖ 2018-P, Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung, Angestellte. Es kommt ein dienstzeitabhängiger Fluktuationsabschlag (1-5 Jahre von 90 % bis 0 % Abschlag; Vorjahr: 1-5 Jahre von 90 % bis 0 % Abschlag) zur Anwendung.

Als Rechnungszins wurde der von der deutschen Bundesbank veröffentlichte Durchschnittsrechnungszins gemäß deutschem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) herangezogen. Ermittelt werden die Rechnungszinssätze aus einer um einen Aufschlag erhöhten Null-Kupon-Euro-Zinsswapkurve. Nach BilMoG werden, um starke Zinsschwankungen zu vermeiden, Rechnungszinssätze als Durchschnittssätze der letzten sieben Jahre ermittelt.

Für die Abfertigungsrückstellungen wurde der Dienstaufwand gleichmäßig auf die Jahre zwischen Eintrittszeitpunkt und Leistungszeitpunkt verteilt.

Die Rückstellungen für Pensionszusagen wurden nach der „projected unit credit method“ berechnet. Die Bewertung der Witwen-/Witwerpensionen erfolgte nach der kollektiven Methode.

Die Berechnung erfolgt auf Basis Pensionsantrittes aufgrund vorzeitiger Alterspension nach ASVG wegen langer Versicherungsdauer, eines Rechnungszinssatzes von 1,80 % (Vorjahr: 1,50 %), einem Rententrend zwischen 0,00 % und 2,50 % – je nach den Anspruchsberechtigten; (Vorjahr: zwischen 0,00 % und 8,00 %) sowie geplanten Gehaltserhöhungen in Höhe von 3,00 % (Vorjahr: für das Folgejahr in Höhe von 8,00 %, danach von 3,25 %). Für Versorgungsverpflichtungen kommt kein Fluktuationsabschlag zur Anwendung. Rechengrundlagen: AVÖ 2018-P, Rechnungsgrundlage für die Pensionsversicherung, Angestellte.

Die Gesellschaft hat ihre Pensionsverpflichtungen gegenüber ihren Mitarbeitern an einen selbständigen Rechtsträger ausgelagert. Der Wert der vom selbständigen Rechts-

träger gehaltenen Vermögensgegenstände wurde, unter Beachtung der Vermögensobergrenze, mit dem Wert der Gesamtpensionsverpflichtung saldiert.

Die Gesellschaft hat eine Rückdeckungsversicherung für ihre Pensionsverpflichtung gegenüber ihren Mitarbeitern abgeschlossen. Die Ansprüche wurden daher, unter Beachtung der Vermögensobergrenze, mit der entsprechenden Gesamtpensionsverpflichtung saldiert.

2.9. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag lt. § 211 Abs. 1 UGB angesetzt. Ausgenommen sind Schuldverschreibungen mit Aufzinsung, die mit dem Ausgabebetrag zuzüglich der bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Zinsen bilanziert werden.

2.10. Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung mit einem Körperschaftsteuersatz von 23 % gebildet. Dabei werden keine latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.

Es wurden in Anwendung des § 198 Abs. 10 Z 4 UGB (Einzelabschluss) / § 251 Abs 1 iVm § 198 Abs 10 Z 4 UGB (Konzernabschluss) keine latenten Steuern berücksichtigt, die sich aus der Anwendung des MinBestG oder eines ausländischen Steuergesetzes, das der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 oder der dieser Richtlinie zugrundeliegenden Mustervorschrift der OECD für eine globale Mindestbesteuerung dient, ergeben.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert. Ein passiver Überhang wird in der Bilanz unter den Rückstellungen erfasst. Der aktive Überhang ist zu aktivieren, wenn es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft ausreichend steuerbare Gewinne erzielt werden.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Gliederung der nicht täglich fällig werdenden Forderungen und Guthaben

Bilanzwert – Forderungen und Guthaben an Kreditinstituten	IN TEUR	
	2024	2023
bis 3 Monate	25.126	0
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	6	20.148
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	5.000	5.000
mehr als 5 Jahre	2.500	0

Bilanzwert – Forderungen und Guthaben an Kunden	IN TEUR	
	2024	2023
bis 3 Monate	68.450	66.158
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	203.418	196.508
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.014.731	986.624
mehr als 5 Jahre	4.038.478	4.235.318

3.2. Wertpapiere

Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere

Aufgliederung nach Börsennotierung 2024	IN TEUR	
	BÖRSENNOTIERT (amtl. Handel, geregelter Freiverkehr)	NICHT BÖRSENNOTIERT
Schuldittel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	251.474	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	307.574	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	60.000
Beteiligungen	0	2
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	458.717
	559.048	518.719

Aufgliederung nach Börsennotierung 2023	IN TEUR	
	BÖRSENNOTIERT (amtl. Handel, geregelter Freiverkehr)	NICHT BÖRSENNOTIERT
Schuldittel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	221.303	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	215.947	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	135.909
Beteiligungen	0	9.253
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	492.114
	437.250	637.277

Aufgliederung börsennotierter Wertpapiere in Anlage- und Umlaufvermögen

Aufgliederung börsennotierter Wertpapiere 2024	IN TEUR	
	ANLAGE-VERMÖGEN	UMLAUF-VERMÖGEN
Schuldittel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	240.184	11.291
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	292.317	15.257
	532.501	26.547

Aufgliederung börsennotierter Wertpapiere 2023	IN TEUR	
	ANLAGE-VERMÖGEN	UMLAUF-VERMÖGEN
Schuldittel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	207.265	14.038
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	194.563	21.384
	401.828	35.422

Als Anlagevermögen werden jene Wertpapiere ausgewiesen, welche dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Sie werden einschließlich der abgegrenzten Zinsen dargestellt.

Unterschiedsbetrag von Wertpapieren des Anlagevermögens

Der Unterschiedsbetrag von Wertpapieren des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten den Rückzahlungsbetrag übersteigen, beträgt zum 31. Dezember 2024 1.685 TEUR (Vorjahr: 1.534 TEUR). Dieser Unterschiedsbetrag wird zeitanteilig über die Restlaufzeit abgeschrieben.

Dem Prinzip der Einzelbewertung folgend wurden weitere Wertpapiere des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten über dem Rückzahlungsbetrag nicht zeitanteilig, sondern sofort abgeschrieben. Die Abschreibungen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr in Summe 1 TEUR (Vorjahr: 27 TEUR).

Bei unter pari angeschafften Wertpapieren des Anlagevermögens beträgt der Unterschiedsbetrag zum 31. Dezember 2024 2.357 TEUR (Vorjahr: 1.748 TEUR). Der Unterschiedsbetrag wird nicht zeitanteilig zugeschrieben.

Unterlassene außerplanmäßige Abschreibungen bei Wertpapieren des Anlagevermögens

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgten wie im Vorjahr mangels Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung keine außerplanmäßigen Abschreibungen von Wertpapieren des Anlagevermögens.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen wurden nicht vorgenommen, weil für diese Wertpapiere weiterhin Halteabsicht und -fähigkeit bis zur Endfälligkeit besteht und der Rückgang der Marktwerte nicht auf eine Bonitätsverschlechterung, sondern auf eine Veränderung der Marktzinsen zurückzuführen ist.

Unterlassene außerplanmäßige Abschreibungen bei Wertpapieren des Anlagevermögens 2024

	BUCH- WERT	MARKT- WERT	IN TEUR
Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	109.016	99.296	
Forderungen an Kreditinstitute	5.000	4.882	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	64.617	63.037	

Unterlassene außerplanmäßige Abschreibungen bei Wertpapieren des Anlagevermögens 2023

	BUCH- WERT	MARKT- WERT	IN TEUR
Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	101.572	90.611	
Forderungen an Kreditinstitute	5.000	4.764	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	74.327	71.714	

Umwidmung festverzinslicher börsennotierter Wertpapiere vom Umlauf- in das Anlagevermögen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden, wie im Vorjahr, keine Wertpapiere vom Umlauf- in das Anlagevermögen umgewidmet.

Stille Reserven der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert der zu Anschaffungskosten bilanzierten Wertpapiere beträgt am Bilanzstichtag 56 TEUR (Vorjahr: 70 TEUR).

Im Jahr 2025 fällige Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Fällige Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	2025	2024	IN TEUR
Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	21.618	13.114	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11.981	52.349	

Pensionsgeschäfte

Wie im Vorjahr wurden auch zum Bilanzstichtag 31.12.2024 keine Wertpapiere des Veranlagungsportfolios der BWAG im Sinne eines sogenannten echten Pensionsgeschäftes (d.h. Pensionsnehmer ist zur Rückübertragung der Wertpapiere verpflichtet) verliehen.

Der Buchwert der in Pension gegebenen Wertpapiere beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2024 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Fondsanteile

AUSSCHÜTTUNGEN LAUFENDES JAHR

	AUSSCHÜTTUNGEN LAUFENDES JAHR	AUSSCHÜTTUNGEN SEIT ANSCHAFFUNG	IN TEUR
Höhe der Ausschüttungen aus Fondsanteilen	1.531	98.221	

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine ausschüttungsbedingten Abschreibungen (Vorjahr: 0 TEUR) und Zuschreibungen (Vorjahr: 112,8 TEUR) vorgenommen.

3.3. Sachanlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt.

	IN TEUR	
	2024	2023
Grundwert bebauter Grundstücke und nicht dem Geschäftsbetrieb dienender Grundstücke	9	9
Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen		
- für das Folgejahr	1.700	1.281
- für die folgenden 5 Jahre	8.444	6.526

3.4. Sonstige Vermögensgegenstände

Eine Aufgliederung in die wesentlichen Positionen ergibt folgendes Bild:

	IN TEUR	
	2024	2023
Forderungen Finanzamt Bausparprämien	6.274	6.767
Forderungen an verbundene Unternehmen	39.027	39.792
davon phasenkongruente Dividende	25.000	25.000
Pensionsrückdeckungsversicherung Aktivierung	1.060	1.461
Zinsabgrenzung derivative Finanzinstrumente	4.397	0
Vorräte	435	462
Anderer Forderungen und Vermögenswerte	487	665
Sonstige Vermögenswerte	51.680	49.147

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr enthalten (§ 225 Abs. 3 UGB):

Im Posten „sonstige Vermögensgegenstände“ sind wesentliche Erträge enthalten, die nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden:

	1.082	1.501
	50.185	47.225

3.5. Latente Steuern

Die latenten Steuern wurden auf Unterschiede zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Bilanzstichtag für folgende Posten gebildet:

	IN TEUR	
	2024	2023
Beteiligungen	2.435	2.436
Wertpapiere	-15	-844
Wertberichtigungen	31.620	33.240
Personalarückstellungen	23.460	29.040
Sonstige Rückstellungen	2.688	2.725
Sonstige	682	3.896
Summe der Bewertungsunterschiede	60.869	70.492
davon 23 % Körperschaftsteuer (Vorjahr: 23 %)	14.000	16.213

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

	IN TEUR	
	2024	2023
Stand am 01.01.2024		16.213
Erfolgswirksame Veränderung		-2.213
Stand am 31.12.2024	14.000	

Der aktiven Steuerlatenz iHv 14.000 TEUR stehen gemäß Prognoserechnungen in Zukunft ausreichend steuerbare Gewinne gegenüber. Gem. § 235 Abs 2 UGB unterliegt die aktive Steuerlatenz der ausschüttungsbedingten Beschränkung.

3.6. Sonstige Angaben zu Aktivposten

	IN TEUR	
	2024	2023
In Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere enthaltene nachrangige Forderungen (Ergänzungskapital WWAG)	60.000	60.000
Gesamtbetrag der Aktivposten, welche auf fremde Währung lauten	0	0
In Abzug gebrachte Pauschalwertberichtigung zu Gehaltsvorschüssen (enthalten in Position „5. Sonstige Darlehen, b) andere Darlehen“)	1	2
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0

Die Bewertung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen in Nicht-Euro-Ländern erfolgt ab 1. Jänner 2013 unter Berücksichtigung von Wertminderungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten in Euro (0 TEUR; Vorjahr: 9.251 TEUR).

Der beizulegende Wert der ausländischen Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wird ab 1. Jänner 2013 als Gesamtposition bemessen, wobei Fremdwährungsschwankungen gegebenenfalls bei der Ermittlung des nachhaltigen Werts mitberücksichtigt werden.

Am 27.03.2024 fand das Closing zum Verkauf der Beteiligung an der Bausparkasse Ungarn - nach Genehmigung der ungarischen Aufsichtsbehörden - statt.

Am 28.05.2024 wurde der Vertrag zum Verkauf der Beteiligung an der Bausparkasse Kroatien mit der aufschiebenden Bedingung der Zustimmung der kroatischen Aufsichtsbehörden unterzeichnet.

Am 14.02.2025 fand das Closing zum Verkauf der Beteiligung an der Bausparkasse Kroatien – nach Genehmigung der kroatischen Aufsichtsbehörden – statt.

3.7. Gliederung der nicht täglich fällig fälligen Verpflichtungen

Bilanzwert – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IN TEUR	
	2024	2023
bis 3 Monate	172.001	149.336
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	423.622	68.424
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	885.000	1.108.200
mehr als 5 Jahre	680.400	700.400

Bilanzwert – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	IN TEUR	
	2024	2023
bis 3 Monate	310.653	294.961
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	478.650	429.881
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.181.028	2.149.471
mehr als 5 Jahre	462.879	678.986

3.8. Personalrückstellungen

Personalrückstellungen 2024	IN TEUR	
	VORSORGE GEM. § 14 ESG	VERSTEUERTE RÜCKSTELLUNG
Abfertigungsrückstellung	5.884	3.192
Pensionsrückstellung	6.492	3.165
Pensionskassenzusatzbeitrag	3.983	17.102
Jubiläumrückstellung	2.173	1.431
18.533	24.891	43.424

Personalrückstellungen 2023	IN TEUR	
	VORSORGE GEM. § 14 ESG	VERSTEUERTE RÜCKSTELLUNG
Abfertigungsrückstellung	5.958	4.089
Pensionsrückstellung	6.545	4.190
Pensionskassenzusatzbeitrag	4.548	20.761
Jubiläumrückstellung	1.989	1.559
19.039	30.599	49.638

Die Pensionsverpflichtungen sind an die VBV- Pensionskasse AG übertragen. Es gibt beitragsorientierte sowie leistungsorientierte Verträge. Aus den leistungsorientierten Verträgen, für die jeweils ein garantierter Rechenzins gilt, kann für die Gesellschaften in den einzelnen Jahren eine Nachschussverpflichtung erwachsen. Diese allfälligen Nachschussverpflichtungen sind in der Mittelfristplanung bereits berücksichtigt.

Es wurden Pensionsverpflichtungen in Höhe von 34.300 TEUR (2023: 38.483 TEUR) übertragen. In diesem Zusammenhang sind in den Rückstellungen für Pensionen nach Abzug des Planvermögens Vorsorgen für etwaige zukünftige Versorgungsverpflichtungen zuzüglich Nebenkosten für Nachschussleistungen in Höhe von 21.086 TEUR (2023: 25.309 TEUR) enthalten.

Der Wert der vom selbständigen Rechtsträger gehaltenen Vermögensgegenstände beträgt 14.512 TEUR (Vorjahr: 14.510 TEUR).

3.9. Sonstige Verbindlichkeiten

Eine Aufgliederung in die wesentlichen Positionen ergibt folgendes Bild:

Bilanzwert	IN TEUR	
	2024	2023
Verbindlichkeiten an Berater	3.153	3.986
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	8.193	33.619
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt	1.485	888
Zinsabgrenzung derivative Finanzinstrumente	5.311	3.557
Abgrenzung Staffelfinanzinstrumente	6.837	7.484
Anderer Verbindlichkeiten	3.060	1.586

Sonstige Verbindlichkeiten	2024	2023
Die Höhe der sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr (§ 225 Abs. 6 UGB) beträgt:	21.201	43.636
Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten folgende wesentliche Aufwendungen, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden:	15.891	40.079
Sonstige Verbindlichkeiten	28.038	51.120

Die Position „Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen“ wurde im Geschäftsjahr 2024 in die Positionen „Verbindlichkeiten an Kreditinstitute – verbundene Unternehmen“ für Cash Dispositionen und in „Sonstige Verbindlichkeiten – verbundene Unternehmen“ für Konzernverrechnungen getrennt. Die Vergleichbarkeit zum Vorjahr ist deshalb nur eingeschränkt gegeben.

3.10. Verbriefte Verbindlichkeiten

Im folgenden Geschäftsjahr werden Pfandbriefemissionen und/oder begebene Schuldverschreibungen iHv 250.000 TEUR fällig (Vorjahr: 0 TEUR).

3.11. Rechnungsabgrenzungsposten

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Pfandbriefe oder Schuldverschreibungen, deren Ausgabekurs über dem Rückzahlungskurs (Agio) liegen, ausgegeben.

3.12. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt:

Rückstellungen	Erfüllungsbetrag			Diskontierung	IN TEUR	
	STAND 1.1.2024	VERWENDUNG	AUFLÖSUNG			ZUWEISUNG
Rechtsrisiken	546	7	5	14	1	549
Zinsen-Treuebonus	6.181	1.116	1.475	570	238	4.397
Jubiläum-, Urlaub- u. Zeitausgleich	4.925	1.495	185	1.967	0	5.211
Provisionen u. Prämien	2.844	1.827	435	2.001	20	2.603
Drohverluste aus Derivaten	1.324	77	760	264	0	750
Übrige	5.050	1.903	638	1.620	-36	4.094
	20.869	6.426	3.498	6.435	223	17.603

3.14. Rücklagenbewegung

Die Rückstellung für Rechtsrisiken betrifft Klagen von Konsumentenschutzorganisationen zur Intransparenz von Gebührenbelastungen sowie Klagen in Zusammenhang mit der Kündigung von hoch verzinsten Bausparverträgen nach Ablauf der Bindungsfrist.

Die übrigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten, sonstige Personalarückstellungen sowie Rückstellungen für Gebührenreduktionen im Zusammenhang mit dem Lexitor-Urteil.

Rücklagenbewegung	IN TEUR				
	STAND 1.1.2024	ZUFÜHRUNG	UMBUCHUNG	AUFLÖSUNG/ VERWENDUNG	STAND 31.12.2024
Kapitalrücklagen					
a) gebundene	293.761	0	0	0	293.761
b) nicht gebundene	86.706	0	0	0	86.706
Gewinnrücklagen	380.467	0	0	0	380.467
Haftrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG	150.044	0	0	0	150.044
	64.100	0	0	0	64.100
Rücklagen gesamt	594.611	0	0	0	594.611

3.13. Gezeichnetes Kapital

Grundkapital	IN TEUR
Gesamtwert des Nennbetrags des Grundkapitals	5.291.729
nennwertlose Stückaktien	5.291.729

3.15. Sonstige Angaben zu Passivposten

3.15.1. Fremdwährungspassiva

Zum Bilanzstichtag bestehen (wie im Vorjahr) keine Passivposten, welche auf fremde Währung lauten.

3.15.2. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen und verbundenen Unternehmen

Zum Bilanzstichtag bestehen (wie im Vorjahr) keine Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen. Hinsichtlich der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wird auf die in der Bilanz gesondert angeführten Beträge verwiesen.

3.15.3. Nachrangige Verbindlichkeiten

Ergänzungskapital gem. Art 62 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 IN TEUR

FÄLLIGKEIT	VERZINSUNG %	ZINSEN 2024	STAND 31.12.2024
31.12.2027	12-Monats-EURIBOR + 375 BP	0	0
		ZINSEN 2023	STAND 31.12.2023
31.12.2027	12-Monats-EURIBOR + 375 BP	6.095	0

Im November 2023 wurde die Ergänzungskapitalleihe der Wiener Städtischen Versicherungs-AG Vienna Insurance Group zurückgezahlt.

3.16. Eventualverpflichtungen – Haftungsverhältnisse

Mit Datum 25. August 2021 wurde eine Verpfändungsvereinbarung über 10.000 TEUR zwischen der BWAG und der Wüstenrot Technology GmbH abgeschlossen. Um die Bereitstellung von EDV-Dienstleistungen der Wüstenrot Technology GmbH im Falle einer Abwicklung der BWAG sicherzustellen, wurde zu diesem Zwecke ein Wertpapierdepot eingerichtet, welches zugunsten der Wüstenrot Technology GmbH verpfändet ist.

Die ausstehenden Pfandbriefe stehen mit einem Wert von 1.590.400 TEUR (Vorjahr: 1.585.360 TEUR) in den Büchern. Für diese Position steht ein Deckungsstock mit einer Nominalie von 2.027.802 TEUR (Vorjahr: 2.042.148 TEUR) als Sicherheit zur Verfügung.

Forderungen der Wüstenrot Bank AG aus Festgeldvereinbarungen werden von der BWAG für den Insolvenzfall der BWAG durch Vermögenswerte besichert, welche zur vorzugsweisen Deckung aller Forderungen der Wüstenrot Bank AG aus diesen Festgeldvereinbarungen bestehen.

Für Refinanzierungsmittel aus der Teilnahme am OeNB-Tender zum 31.12.2024 sind Wertpapiere und Darlehen mit einem Volumen (nach Haircut) von 0 TEUR (Vorjahr: 80.211 TEUR) als Sicherheit hinterlegt.

Als Sicherheit für negative Marktwerte aus bilateralen und geclearteten Derivatekontrakten wurden Guthaben bei Kreditinstituten im Nominale von 77.945 TEUR (Vorjahr: 67.954 TEUR) und Wertpapiere im Nominale (nach Haircut) von 5.100 TEUR (Vorjahr: 15.895 TEUR) gestellt. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind erhaltene Sicherheiten im Nominale von 9.404 TEUR (Vorjahr: 10.560 TEUR) ausgewiesen.

3.17. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	IN TEUR			
	GESICHERTES VOLUMEN (NOMINALBETRAG) 31.12.2024	POSITIVER MARKTWERT DERIVAT 31.12.2024	NEGATIVER MARKTWERT DERIVAT 31.12.2024	BEWERTUNGSMETHODE
Zinsswaps (Mikro-Hedge)	1.005.000	29	-42.102	Barwertmethode
Zinsswaps (Makro-Hedge seit Feb. 24)	1.540.000	54.825	-34.130	Barwertmethode
Zinsswaps (Mikro-Hedge) davon Zinsswaps (Makro-Hedge ab Feb. 24)	2.519.000	73.378	-89.411	Barwertmethode
	1.250.000	73.378	-23.073	Barwertmethode

Zinsswaps	2024	2023
Höhe geschlossener Zinsswaps (Mikro-Hedge)	-750	-1.324
Höhe geschlossener Zinsswaps (Makro-Hedge)	0	0

Der Fair Value von Derivaten wird auf Basis abgezinster Cashflows ermittelt; wobei jeweils die für die Restlaufzeit geltenden Marktzinssätze verwendet werden. In Zusammenhang mit Derivaten geleistete Sicherungseinlagen (Margins) werden großteils durch Geldleistungen erbracht. Daneben werden in geringem Umfang auch Wertpapiere als Sicherungsleistung hinterlegt.

Aufgrund unterschiedlicher Zinsbindungsdauern auf der Aktiv- und Passivseite sowie aus unterschiedlichem Zinsanpassungsverhalten variabel verzinslicher Positionen wurden Zinsswaps geschlossen.

3.18. Zusatzangaben zu Mikro Hedge

Zum Bilanzstichtag bestanden für folgende Grundgeschäftsarten Sicherungsbeziehungen mit Zinsswaps als Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos (Mikro-Hedge):

- Wertpapiere,
- Pfandbriefemissionen,
- Begebene Schuldverschreibungen.

	IN TEUR	
	2024	2023
positive Marktwerte	29	73.378
negative Marktwerte davon Verzicht auf Bildung einer Drohverlustrückstellung im Ausmaß der effektiven Teile von bestehenden Sicherungsbeziehungen	-42.102	-89.411
	-41.353	-88.087

Marktwerte der in Sicherungsbeziehung stehenden Zinsswaps

Im Jahr 2024 wurden Zinsswaps (Mikro-Hedge) mit einem Volumen in Höhe von 1.250.000 TEUR in den Makro-Hedge überführt.

Die Absicherungszeiträume erstrecken sich bei den festverzinslichen Wertpapieren und Pfandbriefemissionen über die jeweiligen (Rest-)Laufzeiten, bei den als Portfolio-Hedges gebildeten Bewertungseinheiten über den Zeitraum der Fixzinsphase bzw. über Teile der Fixzinsphase.

Die Messung der Effektivität des Sicherungszusammenhangs erfolgt durch den Vergleich der Fair-Value-Änderung des Sicherungsgeschäfts im Vergleich zur Fair-Value-Änderung des Grundgeschäfts in Bezug auf das abgesicherte Risiko.

Prospektiv: Berechnung der Veränderung der Fair Values des Sicherungsgeschäfts und des Grundgeschäfts (jeweils bezogen auf das gesicherte Volumen) unter Anwendung der linearen Regressionsanalyse bei unterschiedlichen Zinsszenarien.

Retrospektiv: Berechnung der Veränderung der Fair Values des Sicherungsgeschäfts und des Grundgeschäfts (jeweils bezogen auf das gesicherte Volumen) im Vergleich zum Zeitpunkt des Beginns der Sicherungsbeziehung und zum aktuellen Stichtag (mit Dollar-Offset-Methode).

Effektivität: Beträgt die Wertänderung des Derivats zwischen 80 % und 125 % der durch das abgesicherte Risiko verursachten gegenläufigen Wertänderungen des designierten Grundgeschäfts, stellt dies einen Indikator für eine weitgehend effektive Sicherungsbeziehung dar.

Ineffektivität: Außerhalb der 80-125 %-Grenzen werden im Falle von negativen Marktwerten des Sicherungsgeschäfts Drohverlustrückstellungen in vollem Ausmaß der negativen Marktwerte gebildet. Innerhalb der Bandbreite werden im Ausmaß des ineffektiven Teils Drohverlustrückstellungen für negative Marktwerte der Sicherungsgeschäfte gebildet.

3.19. Zusatzangaben zu Makro Hedge

Im Rahmen des Zinsrisikomanagements werden Zinssteu-
rungsderivate zur Absicherung des Zinsrisikos von Teilbe-
ständen des Bankbuchs iSd FMA-Rundschreibens vom
Dezember 2012 eingesetzt (sog Makro-Hedge, erstmalige
Anwendung Februar 2024).

Für die Bilanzierung des Makro-Hedge werden sog Makro-
Bewertungseinheiten gebildet. Diese bestehen aus dem
abgesicherten Grundgeschäft und den je nach Absiche-
rungszweck zu einer funktionalen Einheit zusammenge-
fassten Zinsderivaten. Als Zinsderivate kommen vor allem
Zinsswaps zum Einsatz.

Derzeit wird Makro-Hedge für die Absicherung der Zins-
risiken von Fixzinsdarlehen angewandt. Dazu wurde die
Makro-Bewertungseinheit „Makro-Hedge-Fixzinsdarlehen“
gebildet. Das abgesicherte Grundgeschäft umfasst dabei
sämtliche Fixzinsdarlehen. Als Sicherungsinstrument sind
die zur funktionalen Einheit „Fixzinsdarlehen“ zusammen-
gefassten Zinsswaps definiert.

Für die Bewertung einer Makro-Bewertungseinheit werden
zunächst positive und negative Marktwerte innerhalb einer
funktionalen Einheit saldiert. Sofern ein negativer Markt-
wertüberhang vorliegt, werden für die Beurteilung eines
Rückstellungsbedarfs gegenläufige Wertsteigerungen aus
dem abgesicherten Grundgeschäft berücksichtigt.

Da die funktionale Einheit „Fixzinsdarlehen“ einen positiven
Marktwertüberhang aufweist, ist per 31.12.2024 keine Droh-
verlustrückstellung zu bilden.

In nachfolgender Tabelle sind Volumen und Marktwerte
sowie das Bewertungsergebnis je funktionaler Einheit dar-
gestellt (in TEUR):

Zusatzangaben zu Makro Hedge			
	per 31.12.2024		
	VOLUMEN	POSITIVER MARKTWERT	NEGATIVER MARKTWERT
		BEWERTUNGS- ERGEBNIS	
Funktionale Einheit „Fixzins- darlehen“	1.540.000	54.825	-34.130
			0

Das Zinsrisikomanagement ist ein zentraler Bestandteil
der Bilanzsteuerung. Ziel ist es, die Zinsänderungsrisiken,
die sich aus dem Geschäftsmodell – insbesondere der
Vergabe von fix verzinsten und länger laufenden Darlehen –
ergeben, effektiv zu steuern und die Stabilität des Unterneh-
mens nachhaltig zu sichern.

Ein wesentlicher Bestandteil ist die Anwendung des Makro-
Hedge-Ansatzes. Dieser erlaubt eine effiziente Steuerung
der Zinssensitivitäten und trägt dazu bei, das Risiko aus
Zinsänderungen zu begrenzen. Dabei wird regelmäßig der
voraussichtliche Bedarf an neuen Hedge-Instrumenten
evaluiert, was eine zeitnahe Anpassung der Hedging-Strat-
egie an veränderte Marktbedingungen und Änderungen in
der Bilanzstruktur gewährleistet.

Die Absicherungszeiträume erstrecken sich bei der Makro-
Bewertungseinheit „Fixzinsdarlehen“ über den Zeitraum der
Fixzinsphase bzw über Teile der Fixzinsphase.

Die qualitative Eignung der Zinssteuerungsderivate zur Er-
reichung des Sicherungszwecks wird je funktionaler Einheit
regelmäßig im Rahmen einer Zinssensitivitätsanalyse (auf
Basis EBA-Szenarien) nachgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine Faktoren, die einen
wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Zinssteuerungs-
derivate ausübten.

Erstanwendung Makro-Hedge:

Mit Februar 2024 wurde die Bilanzierung von Sicherungs-
beziehungen bei Fixzinsdarlehen von Mikro-Hedge-Account-
ing (gem AFRAC 15) auf Makro-Hedge-Accounting iSd
FMA-Rundschreibens von 2012 umgestellt.

Im Zuge der erstmaligen Anwendung des Makro-Hedge-Ac-
counting wurden Grund- und Sicherungsgeschäfte beste-
hender Mikro-Sicherungszuweisungen für Gruppen-Hedges
von Fixzinsdarlehen in den Makro-Hedge überführt. Die
Zinsswaps wurden dabei der funktionalen Einheit „Fixzins-
darlehen“ zugeordnet.

Aus nachfolgender Tabelle sind Volumen und Marktwerte
der Zinsswaps zum Zeitpunkt ihrer Überführung in den
Makro-Hedge zu entnehmen (in TEUR):

Zinsswaps zum Zeitpunkt ihrer Überführung in den Makro-Hedge					
	VOLUMEN	POSITIVER MARKTWERT	NEGATIVER MARKTWERT	MARKTWERT SALDIERT	UMSTELLUNGSEFFEKT
Funktionale Einheit „Fixzinsdarlehen“	1.280.000	80.417	-15.618	64.799	357

3.20. Angaben zu Eigenmittelanforderungen

Zum 31. Dezember 2024 erreichen die gesamten anrechenbaren Eigenmittel der Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft 730.088 TEUR (Vorjahr: 676.256 TEUR), das Kernkapital liegt bei 730.088 TEUR (Vorjahr: 676.256 TEUR).

Die Kapitalquoten werden durch Gegenüberstellung des Gesamtrisikobetrages mit den anrechenbaren Eigenmitteln ermittelt:

Die Gesamtkapitalquote beträgt 23,81 % (Vorjahr: 20,36 %), die harte Kernkapitalquote erreicht 23,81 % (Vorjahr: 20,36 %).

	IN TEUR	
	2024	2023
Kernkapital (Tier 1)		
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1)		
Grundkapital	5.292	5.292
Kapitalrücklagen	380.467	380.467
Gewinnrücklagen	150.044	150.044
Sonstige Rücklagen	64.100	64.100
Einbehaltene Gewinne aus Vorjahren	130.185	76.363
Eigenen Instrumente des harten Kernkapitals	0	0
	730.088	676.265
Aufsichtliche Korrekturposten		
zusätzl. Bewertungsanpassungen gem. Art. 34 u. 105 CRR	0	0
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	0	-9
	730.088	676.256
Kernkapital (Tier 1)		
Ergänzungskapital (Tier 2)		
Stille Reserven gem. § 57 Abs 1 BWG (versteuert)	0	0
Instrumente des Ergänzungskapitals	0	0
	0	0
Ergänzungskapital (Tier 2)		
Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 CRR	730.088	676.256

Konsolidierte Eigenmittel der Kreditinstitutsgruppe

	IN TEUR	
	2024	2023
Anrechenbare Konzerneigenmittel gem. Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	874.668	814.567
- darunter Kernkapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	852.430	792.705
- darunter Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	22.238	21.861
Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 Abs 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 darunter	3.330.058	3.541.985
- Eigenmittelanforderungen gem. Art 92 Abs 1 lit a	25,14 %	21,93 %
- Eigenmittelanforderungen gem. Art 92 Abs 1 lit b	25,60 %	22,38 %
- Eigenmittelanforderungen gem. Art 92 Abs 1 lit c	26,27 %	23,00 %

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	IN TEUR	
	2024	2023
Provisionserträge	16.456	22.498
Die Provisionserträge beinhalten Gebührenerlöse in Höhe von 11.654 TEUR (Vorjahr: 10.995 TEUR) sowie Provisionserträge aus Vermittlungsgeschäft in Höhe von 4.803 TEUR (Vorjahr: 11.504 TEUR).		
Provisionsaufwendungen	4.443	5.286
Die Provisionsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Provisionsaufwand für eigene Produkte in Höhe von 96 TEUR (Vorjahr: 459 TEUR) sowie Provisionsaufwendungen für Vermittlungsgeschäft in Höhe von 4.266 TEUR (Vorjahr: 4.667 TEUR).		
In „Provisionsaufwendungen“ enthaltene Provisionen an angestellte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, für die die gesetzlichen sozialen Abgaben abgeführt wurden:	1.762	2.101
Sonstige betriebliche Erträge	6.856	4.366
Erlöse aus Abrechnung Sammelversicherung	625	644
Anderer sonstige betriebliche Erträge	6.231	3.722
Die anderen sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 6.073 TEUR (Vorjahr: 1.775 TEUR).		
Personalaufwand	24.106	22.680
Im Posten Löhne und Gehälter sind Aufwendungen für Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von -185 TEUR (Vorjahr: 208 TEUR) enthalten.		
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	42.204	29.909
Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Rechenzentrums- und sonstige EDV-Kosten in Höhe von 17.066 TEUR (Vorjahr: 13.032 TEUR), überrechneten Personalaufwand in Höhe von 10.523 TEUR (Vorjahr: 5.438 TEUR), Massenmedien und PR 2.586 TEUR (Vorjahr: 2.184 TEUR) sowie andere sonstige Sachaufwendungen in Höhe von 3.493 TEUR (Vorjahr: 2.301 TEUR).		
Die anderen sonstigen Sachaufwendungen beinhalten im Wesentlichen folgende Positionen:		
Beratungskosten	3.493	2.301
Gebühren	1.891	896
Prüfer- und Gutachtenkosten	118	200
Kosten der Bankenaufsicht	741	681
Kostenüberrechnungserlöse	526	313
übrige sonstige Sachaufwendungen	-32	-20
	249	230
Sonstige betriebliche Aufwendungen	81	1.541
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Zuführungen zum Einlagensicherungsfonds in Höhe von 81 TEUR (Vorjahr: 917 TEUR).		
Die Aufwendungen für Altersversorgung setzen sich wie folgt zusammen:		
Aufwand (bzw. Minderaufwand) aus Pensionszusagen:	3.362	3.261
Rückstellung Altersteilzeit	6	147
Ergebnis aus Rückdeckungsversicherungen:	-228	-69
Die Zinsaufwendungen betreffend Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im Personalaufwand erfasst bzw. bei Auflösung von Personalarückstellungen gemeinsam mit der Auflösung in den sonstigen betrieblichen Erträgen.		
Steuern vom Einkommen und Ertrag		
Enthaltene Erträge/Aufwände aus Vorperioden	-142	-2
Veränderung latente Steuern	-2.213	-1.007
Zum Bilanzstichtag bestehen keine zu passivierenden latenten Steuerbelastungen. Über die Aufwendungen für den Abschlussprüfer wird im Konzernanhang der Kreditinstitutsgruppe berichtet.		

5. Sonstige Angaben

5.1. Beteiligungsspiegel

Beteiligungsspiegel

	ANTEIL NOMINALE	ANTEIL PROZENT	EIGENKAPITAL	JAHR	JAHRESERGEBNIS
Wüstenrot Versicherungs-Aktiengesellschaft, Salzburg	30.000 TEUR	100,0 %	420.267 TEUR	2024	43.451 TEUR
Wüstenrot Bank AG, Wien	10.000 TEUR	100,0 %	63.743 TEUR	2024	-8.771 TEUR
Wüstenrot stavěbná spořitelňa, a.s., Bratislava	16.597 TEUR	100,0 %	34.512 TEUR	2024	-1.831 TEUR
Wüstenrot stambena štedionica d.d., Zagreb	9.675 TEUR	100,0 %	21.784 TEUR	2024	1.859 TEUR
Wüstenrot Technology GmbH, Salzburg	36 TEUR	100,0 %	6.422 TEUR	2024	1.141 TEUR
Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., Wien	1 TEUR	1,0 %	100 TEUR	2023	0 TEUR

5.2. Konzernbeziehungen

Die Gesellschaft steht mit der Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Alpenstraße 70, 5020 Salzburg und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis. Die Gesellschaft wird in den Institutgruppenabschluss der Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung nach BWG (kleinster Konsolidierungskreis) sowie in den Konzernabschluss der Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung nach UGB (größter Konsolidierungskreis) einbezogen, welche beim Firmenbuch des Landesgerichts Salzburg hinterlegt werden.

Die Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft, als beherrschtes Unternehmen der Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung erstellt als übergeordnetes Kreditinstitut einen Institutgruppenabschluss gem. § 59 BWG.

Folgende wesentliche rechtliche und wirtschaftliche Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (§ 189a Z 8 UGB) bestehen zum Bilanzstichtag:

VERBUNDENE UNTERNEHMEN

Wüstenrot Versicherungs-Aktiengesellschaft
Wüstenrot Technology GmbH

ANGABE DER LEISTUNGSBEZIEHUNG

Dienstleistungserbringung zur Erzielung von Synergien im Konzern
Dienstleistungserbringung zur Nutzung von IT-Dienstleistungen innerhalb der Wüstenrot-Gruppe

Mit der Wüstenrot Technology GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zugunsten der BWAG.

Darüber hinaus besteht eine Organschaft in umsatzsteuerlicher Hinsicht mit der Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Salzburg, als Organträger.

Die Gesellschaft ist gemäß § 9 KStG Gruppenmitglied in der Unternehmensgruppe der Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (Gruppenträger). Wesentliche Grundzüge des Gruppenvertrages und die gewählte Umlagemethode (Belastungsmethode) sind:

Positiver Steuerausgleich:

Erzielt ein Gruppenmitglied ein positives Einkommen (nach Abzug allfälliger Vorgruppenverlustvorträge und Vorgruppenmindeststeuerbeträge) ist eine Steuerumlage an den Gruppenträger zu entrichten, unabhängig davon, ob bzw. in welcher Höhe der Gruppenträger insgesamt für das betreffende Wirtschaftsjahr für die gesamte Unternehmensgruppe Körperschaftsteuer schuldet.

Negativer Steuerausgleich:

Wird dem Gruppenträger vom Gruppenmitglied ein negatives Einkommen zugerechnet, ist der Gruppenträger verpflichtet, eine Steuerumlage an das Gruppenmitglied zu entrichten, soweit das zugerechnete negative Einkommen des Gruppenmitgliedes ein negatives Gruppeneinkommen nicht herbeiführt oder erhöht.

Mindestbesteuerung (Pillar II):

Das Mindestbesteuerungsgesetz ist am 31. Dezember 2023 in Kraft getreten und ist für Wirtschaftsjahre, die ab dem 31. Dezember 2023 beginnen anzuwenden. Die Wüstenrot Gruppe wendet aufgrund der Überschreitung der Umsatzgrenze die Vorschriften des Mindestbesteuerungsgesetzes erstmalig für das Wirtschaftsjahr 2024 an.

Die gemäß Mindestbesteuerungsgesetz vorgesehenen temporären Übergangsregeln zur vereinfachten Berechnung des Mindeststeuer-Gewinns oder -Verlusts anhand eines länderbezogenen Berichts werden zur Anwendung gebracht. Der Ergänzungssteuerbetrag für das Steuerhoheitsgebiet Österreich wird für das Geschäftsjahr 2024 daher mit Null angesetzt.

Es werden aus dem MinBestG keine Effekte auf die Ertragsteuern erwartet.

Die Einreichung eines Mindeststeuerberichts in Österreich wird durch die Wüstenrot Wohnungswirtschafts reg. Gen.m.b.H. für die in Österreich gelegenen Geschäftseinheiten wahrgenommen.

5.3. Versicherungsverträge

	IN TEUR	
	2024	2023
Versicherungsverträge bei der Wüstenrot Versicherungs-Aktiengesellschaft bis zu einem Versicherungswert von	12.892	12.715

5.4. Offenlegung

Die Offenlegung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 wird mit Veröffentlichung des Institutgruppenabschlusses gemäß § 59 BWG der Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung auf der Homepage der Wüstenrot veröffentlicht. Die Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung ist als gemischte Finanzholding das übergeordnete Institut einer Kreditinstitutgruppe gem. § 30 Abs 1 BWG und die Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft, als beherrschtes Unternehmen der Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung erstellt als übergeordnetes Kreditinstitut einen Institutgruppenabschluss gem. § 59 BWG.

5.5. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer:innen

	STAND 31.12.2024	STAND 31.12.2023	JAHRES- DURCH- SCHNITT 2024	JAHRES- DURCH- SCHNITT 2023
Angestellte	429	400	415	406
davon Teilzeitkräfte	144	141	143	148
davon karenzierte Arbeitnehmer:innen	12	15	14	16

5.6. Organkredite

	IN TEUR	
	2024	2023
aushaftende Bauspardarlehen an Mitglieder des Vorstandes	507	571
an Mitglieder des Aufsichtsrates	57	72

5.7. Abfertigungs- und Pensionsaufwendungen

	IN TEUR	
	2024	2023
a) für Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte (Prokuristen)	139	754
b) für andere Arbeitnehmer:innen	4.440	4.637
davon Aufwand für Mitarbeiter-Vorsorgekasse	335	268

5.8. Organbezüge

	IN TEUR	
	2024	2023
Gesamtbezüge des Vorstandes	2.232	1.696
Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder sowie deren Hinterbliebener	713	611
Vergütungen an Aufsichtsratsmitglieder	94	94

Hinsichtlich der Angabe von Bezügen für Mitgliedern des Vorstandes von verbundenen Unternehmen wird auf die Unterlassung von Angaben gem. § 242 (4) UGB verwiesen.

40 % der variablen Vergütung des Vorstandes wird auf einen fünfjährigen Zeitraum verteilt. Die Auszahlung des zurückgestellten Anteils erfolgt nach vereinbarten Erfolgskriterien unter Berücksichtigung der Finanzlage des Unternehmens.

5.9. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 14.02.2025 fand das Closing zum Verkauf der Beteiligung an der Bausparkasse Kroatien – nach Genehmigung der kroatischen Aufsichtsbehörden – statt.

Nach dem Bilanzstichtag sind keine weiteren wesentlichen Ereignisse eingetreten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung oder in der Bilanz berücksichtigt hätten werden müssen.

5.10. Ergebnisverwendung

Der Vorstand beantragt, die Hauptversammlung möge eine Zuführung des Bilanzgewinns 2024 iHv 167.153.058,95 EUR in die freie Gewinnrücklage beschließen. Der Bilanzgewinn 2024 enthält Gewinnvorräte iHv 130.185.415,47 EUR.

5.11. Gesamtkapitalrentabilität

Im Geschäftsjahr 2024 konnte eine Gesamtkapitalrentabilität von 0,54 % (Vorjahr: 0,78 %) erwirtschaftet werden.

5.12. Sonstige Angaben

Die Bausparkasse Wüstenrot AG ist im Firmenbuch beim Landesgericht Salzburg unter der Nummer FN 319422 p eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wird gemäß § 277 Abs. 1 UGB beim Firmenbuch eingereicht und liegt am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf.

5.13. Organe der Gesellschaft

VORSTAND

Vorsitzende
Generaldirektorin Dr. Susanne Riess-Hahn

Mitglieder
Vorstandsmitglied Mag. Gregor Hofstätter-Pobst
Vorstandsmitglied Wolfgang Hanzl

AUFSICHTSRAT

Vorsitzender
Mag. Dr. Stephan Koren

Stellvertreter
Aufsichtsratsvorsitzender-Stellvertreterin
Mag. Christine Sumper-Billingier

Mitglieder
DDr. Martin Wagner
Dkfm. Michael Mendel
Dr. Alexander Schall

vom Betriebsrat delegiert
Gabriele Mayer
ZBRV Markus Lehner
Mariella Renner

STAATSKOMMISSÄRE (bei der Bausparkasse bestellt)

Dr. Michael Schilcher (bis 31.03.2024)
Amtsdirektor Regierungsrat Karl Flatz (stellvertretend)
SC Mag. Maria Ulmer (seit 01.08.2024)

TREUHÄNDER DECKUNGSSTOCK

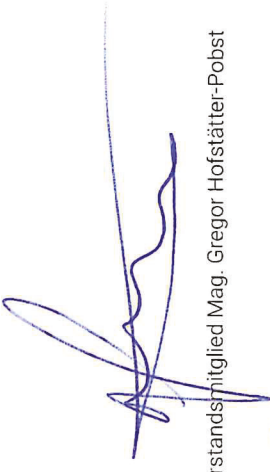
Dr. Thomas Zivny LL.M.

Salzburg, am 28.02.2025

Der Vorstand



Generaldirektorin Dr. Susanne Riess-Hahn



Vorstandsmitglied Mag. Gregor Hofstätter-Pobst



Vorstandsmitglied Wolfgang Hanzl

Anlagenpiegel

IN EUR

	ANSCHAFFUNGS- U. HERSTELLUNGSKOSTEN				
	ANSCHAFFUNGSWERT 1.1.2024	ZUGANG 2024	ABGANG 2024	UMBUCHUNG 2024	ANSCHAFFUNGSWERT 2024
I. Immaterielle Anlagewerte	3.350.109,64	0,00	2.960.475,12	0,00	389.634,52
1. Lizenzen	3.350.109,64	0,00	2.960.475,12	0,00	389.634,52
II. Sachanlagen	20.019.624,16	131.176,15	3.145.351,03	0,00	17.005.449,28
1. Geschäftsausstattung davon geringwertige Wirtschaftsgüter	11.213.519,50	131.176,15	3.145.351,03	0,00	8.199.344,62
2. Grund- und Gebäudewerte	1.631.693,99	38.701,99	456.304,60	0,00	1.214.091,38
	8.806.104,66	0,00	0,00	0,00	8.806.104,66
III. Finanzanlagen	1.017.591.174,09	190.034.799,28	73.273.386,14	0,00	1.134.352.587,22
1. Beteiligungen	9.253.438,23	0,00	9.251.457,14	0,00	1.981,09
2. Verbundene Unternehmen	514.282.132,35	3.023,28	0,00	0,00	514.285.155,63
3. Sonstige Finanzanlagen	494.055.603,50	190.031.776,00	64.021.929,00	0,00	620.065.450,50
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	216.241.581,50	42.742.323,00	11.406.525,00	-2.993.100,00	244.584.279,50
b) Forderungen an Kreditinstitute	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000.000,00
c) Sonstige Darlehen	20.000.000,00	2.500.000,00	0,00	0,00	22.500.000,00
d) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	192.814.022,00	144.789.453,00	52.615.404,00	2.993.100,00	287.981.171,00
e) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60.000.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000.000,00
	1.040.960.907,89	190.165.975,43	79.379.212,29	0,00	1.151.747.671,02

Anlagenpiegel

IN EUR

	KUMULIERTE ABSCHREIBUNG					NETTOBUCHWERTE	
	KUMULIERTE ABSCHREIBUNG 1.1.2024	ABSCHREIBUNG 2024	ABGÄNGE 2024	UMBUCHUNG 2024	KUMULIERTE ABSCHREIBUNG 31.12.2024	RESTBUCHWERT 1.1.2024	RESTBUCHWERT 31.12.2024
I. Immaterielle Anlagewerte	3.337.594,01	0,00	2.947.959,49	0,00	389.634,52	12.515,63	0,00
1. Lizenzen	3.337.594,01	0,00	2.947.959,49	0,00	389.634,52	12.515,63	0,00
II. Sachanlagen	14.465.466,36	918.036,74	2.721.378,22	0,00	12.662.124,88	5.554.157,80	4.343.324,40
1. Geschäftsausstattung davon geringwertige Wirtschaftsgüter	8.917.226,47	513.882,13	2.721.378,22	0,00	6.709.730,38	2.296.293,03	1.489.614,24
2. Grund- und Gebäudewerte	1.631.693,99	38.701,99	456.304,60	0,00	1.214.091,38	0,00	0,00
	5.548.239,89	404.154,61	0,00	0,00	5.952.394,50	3.257.864,77	2.853.710,16
III. Finanzanlagen	34.043.554,25	33.723.783,91	5.356.249,01	0,00	62.400.732,42	983.547.619,84	1.071.951.854,82
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.253.438,23	1.981,09
2. Verbundene Unternehmen	22.168.226,83	33.400.000,00	0,00	0,00	55.568.226,83	492.113.905,52	458.716.928,80
3. Sonstige Finanzanlagen	11.875.327,42	323.783,91	5.356.249,01	0,00	6.832.505,59	482.180.276,08	613.232.944,93
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	8.038.045,40	183.034,90	1.406.525,00	0,00	6.804.198,54	205.210.436,10	237.780.080,97
b) Forderungen an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
c) Sonstige Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000.000,00	22.500.000,00
d) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.837.282,02	140.749,01	3.949.724,01	0,00	28.307,05	191.969.839,98	287.952.863,96
e) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000.000,00	60.000.000,00
	51.846.614,62	34.641.820,65	11.025.586,72	0,00	75.452.491,82	989.114.293,27	1.076.295.179,22

Lagebericht

Das Marktumfeld 2024

Österreichs Wirtschaft befindet sich in der längsten rezessiven Phase seit dem zweiten Weltkrieg. Nachdem die Wirtschaftsleistung 2023 um 0,8 % geschrumpft ist, wird auch für 2024 eine negative Entwicklung von 0,7 % erwartet. Standortdefizite in Kombination mit einem schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeld gelten als Hauptsache: Österreich trifft die Wachstumsschwäche in Europa ganz besonders, denn der wichtigste Handelspartner Deutschland befindet sich ebenfalls im Krisenmodus. Zudem haben sich in Österreich die Stimmungstiefs von Industrie und Bau im Sommer auf den Dienstleistungssektor ausgeweitet.

Während alle Wirtschaftsprognosen die schwierige Lage am Bau und in der Industrie berücksichtigt hatten, wurde die private Konsumschwäche nicht erwartet, denn hohe Lohnabschlüsse, Inflationsrückgang und leicht sinkende Zinsen sollten die Konjunktur ankurbeln.

Die Bedeutung des Bausparens und Herausforderungen

Mehr als drei Millionen Österreicherinnen und Österreicher haben einen Bausparvertrag. Bausparen zählte auch 2024 zu den beliebtesten Spar- und Anlageformen in Österreich. Die Bausparkasse Wüstenrot leistet seit ihrer Gründung vor nunmehr 100 Jahren einen wichtigen Beitrag zum Erwerb sowie zur Schaffung und Sanierung von leistbarem Wohnraum. Über das Bausparen selbst unterstützt die Bausparkasse Wüstenrot das Ansparen von Eigenmitteln, das zusätzlich im Wege der staatlichen Bausparprämie gefördert wird.

Allerdings ist es aufgrund der herausfordernden wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen für junge Menschen und Familien immer schwieriger, eigenen Wohnraum zu schaffen. Der Erwerb von leistbarem Wohnraum vor allem für Jungfamilien zählt zu den großen gesellschaftlichen Herausforderungen, denn neben der Erfüllung aktueller Wohnbedürfnisse leistet Wohneigentum auch einen wichtigen Beitrag im Rahmen der nachhaltigen Altersvorsorge und der Bekämpfung der Altersarmut. Mit dem Konjunkturpaket für den Wohnbau 2024 hat die Bundesregierung einen wichtigen Schritt gesetzt.

Die letzten Jahrzehnte haben auf den Immobilienmärkten und im Bausektor enorme Kostensteigerungen mit sich gebracht, die sich nicht mehr in den gesetzlichen und regulatorischen Grundlagen des Bausparens widerspiegeln. Folgende Anpassungen im Bauspargesetz sind daher dringend notwendig und werden gemeinsam vom Bausparkassenverband Österreich (BVO) gefordert:

■ Erhöhung der Bausparprämie:

Die Bausparprämie wurde in Österreich mit dem Einkommenssteuergesetz 1972 eingeführt. Die seit 1997 bestehende Bandbreite der Bausparprämie zwischen 3 und 8 % wurde mit dem 1. Stabilitätsgesetz 2012 auf eine Bandbreite zwischen 1,5 % und 4 % halbiert. Der BVO fordert daher, dass die Bausparprämie wieder auf die Bandbreite von 3 % bis 8 % ausgedehnt wird, um das Ansparen von Eigenmitteln für Wohneigentum zu unterstützen.

■ Anhebung der maximalen prämienbegünstigten Sparleistung:

Die Höhe der maximalen prämienbegünstigten jährlichen Sparleistung wurde zuletzt mit dem Konjunkturbelebungs-gesetz 2008 von 1.000 Euro auf 1.200 Euro erhöht. Diese Anhebung liegt 16 Jahre zurück. Der Verbraucherpreisindex hat sich in diesem Zeitraum um etwas mehr als 50 %, der Baukostenindex gesamt sogar um 59 % erhöht. Die Höhe der maximalen prämienbegünstigten Sparleistung müsste daher entsprechend der Indexentwicklung seit 2008 auf 1.800 Euro angehoben werden. Mit höheren prämienbegünstigten Sparleistungen würde ein wichtiger Anreiz, vor allem auch für junge Menschen, geschaffen werden, Eigenmittel anzusparen und damit dem Ziel einer späteren Anschaffung einer Eigentumswohnung oder eines Eigenheims näherzukommen.

■ Anhebung der Darlehensobergrenze für Bauspardarlehen:

Die Obergrenze für Bauspardarlehen beträgt 300.000 Euro pro Darlehensnehmer:in. Angesichts der lang-jährigen Preissteigerung im Immobilienbereich ist eine Finanzierung mit der derzeitigen Darlehensobergrenze noch immer schwierig.

Die Obergrenze für ein Bauspardarlehen sollte daher auf 350.000 Euro pro Darlehensnehmer:in erhöht werden.

Geschäftsverlauf im Detail

Das EGT lag mit 49,7 Millionen Euro zwar unter dem außer-gewöhnlichen Ergebnis des Vorjahres (62,0 Millionen Euro), erreichte aber das nachhaltig hohe Niveau, das sich im Laufe der letzten Jahre etabliert hat. Dieses Ergebnis war umso mehr ein Erfolg, als die höheren Refinanzierungskosten und der inflationsbedingte Kostenauftrieb eine Herausforderung darstellten.

Das im Jahr 2024 erwirtschaftete Betriebsergebnis in Höhe von 58,7 Millionen Euro war sehr zufriedenstellend und baute auf der guten Entwicklung des Nettozinsergebnisses, der Beteiligungserträge und der im Vergleich zum Vorjahr insgesamt gesteigerten Betriebserträge von 126,0 Millionen Euro (Vorjahr: 124,2 Millionen Euro) auf.

Die Bilanzsumme blieb mit 6,9 Milliarden Euro auf dem Niveau des Vorjahres.

Der Bestand an Bauspareinlagen betrug zum Jahresende 2024 rund 3,4 Milliarden Euro und reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 5,3 %. Bausparkasse und Bank konnten die Kundenspareinlagen gemeinsam insgesamt wesentlich steigern.

Der Bestand an Darlehen zur Wohnraumschaffung konnte mit 5,3 Milliarden Euro gegenüber dem Vorjahr mit 5,5 Milliarden Euro annähernd gehalten werden. Das leichte Minus von 2,9 % erklärt sich durch die branchenweit niedrigeren Neugeschäftsmöglichkeiten in der Wohnraumfinanzierung.

Bei den Finanzierungsauszahlungen inkl. Eigenmittel war mit 329,4 Millionen Euro ein weiterer Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, welcher den allgemeinen Markttrend widerspiegelt. Auch im Geschäftsjahr 2024 wirkten sich die regulatorischen Verschärfungen durch die KIM-VO, Baukostensteigerungen und das geänderte Zinsumfeld hemmend aus.

Wüstenrot am Kapitalmarkt

Seit einigen Jahren hat die Bedeutung von Kapitalmarktrefinanzierungen deutlich zugenommen. Daher war es wichtig, die Bausparkasse Wüstenrot als regelmäßige und etablierte Emittentin am Kapitalmarkt zu positionieren. Insbesondere die Jahre 2021 bis 2023 wurden genutzt, um kostengünstig die Refinanzierungsstruktur der BWAG zu optimieren. Im Jahr 2024 wurden aufgrund eines geringeren Liquiditätsbedarfs infolge der allgemein geringeren Nachfrage nach Immobilienkrediten, verstärkter Liquiditätsaufnahmen von Retail-Online-Einlagen in der Bank, aber auch aufgrund der deutlich gestiegenen Emissionspreads für alle österreichischen Pfandbriefemittenten keine syndizierten Emissionen getätigt. Ende 2024 sind rund 1,9 Milliarden über Kapitalmarktmissionen refinanziert, davon 1,55 Milliarden Pfandbriefe und 340 Millionen Senior-Preferred-Anleihen.

Im Jahr 2024 wurde die Bausparkasse erstmals von der Ratingagentur Moodys bewertet. Auch bei Moodys wird das langfristige Emittentenrating der BWAG mit Baa1 in einem soliden Investmentgrad und die Pfandbriefe mit der Bestnote Aaa bewertet.

Produkte

Bausparen:

Der Trend zum Bausparen war auch im Geschäftsjahr 2024 ungebrochen, und das aus gutem Grund: Das Bausparen ist ein zuverlässiger Weg ins Eigenheim, gefördert durch die staatliche Bausparprämie.

Die Bausparkasse Wüstenrot bietet ein breites Produktangebot im Bereich Bausparen, abgestimmt auf unterschiedliche Zielgruppen:

- Für das flexible Bausparen KLASSIK wurde der Startzinsatz für 12 Monate mit 4 % bzw. für Jugendliche mit 4,5 % beibehalten. Die variable Verzinsung betrug 2,67 %. Das flexible Bausparen FIXZINS hatte mit Jahresende 2024 für die 6-jährige Laufzeit eine Verzinsung von 2 %.
- Die Konditionen für das BONUSBausparen wurden in mehreren Schritten angepasst. Für die 5-jährige Laufzeit kam zuletzt ein jährlich gestaffelter Zinssatz mit einer Durchschnittsverzinsung von 2 % zum Einsatz. Die Einlage wird nach einem Jahr bereits mit 1,25 % verzinst und steigt kontinuierlich bis zum fünfsten Jahr auf 3,5 % an. Die Nachfrage nach dem BONUSBausparen war auch 2024 sehr hoch.

Der leichte Rückgang, den die Bausparkasse bei den neu abgeschlossenen Bausparverträgen verzeichnete, ist auf die erweiterte Produktpalette der Gruppe zurückzuführen: Mit der Bankgründung stehen weitere attraktive Sparprodukte zur Verfügung, die den Kund:innen noch mehr Auswahl bieten.

Finanzieren:

Sicherheit und Planbarkeit standen auch 2024 für Wüstenrot Kund:innen im Vordergrund. Daher waren Darlehensangebote mit Fixzinsbindung besonders nachgefragt, wie zum Beispiel das Mein ZuhauseDarlehen10J-Fix.

Ein besonderes Wüstenrot Angebot stellt das VorzugsDarlehen für Familien mit Kindern dar. Dabei handelt es sich um ein begünstigtes Zusatzdarlehen in Höhe von bis zu 10 % des grundbücherlich besicherten Bauspardarlehens. Damit unterstützt Wüstenrot junge Familien ganz gezielt bei der Schaffung von leistbarem Wohnraum.

Im Rahmen des Wüstenrot Hochwasser-Hilfspakets wurden Wüstenrot Kund:innen einmalige Sonderkonditionen für Darlehen angeboten, damit die Beseitigung von Hochwasserschäden auch über die rasche und unbürokratische Abwicklung von Versicherungsleistungen hinaus unverzüglich in Angriff genommen werden konnte. Zudem verzichtete Wüstenrot auf alle Kosten und Gebühren im Rahmen der Hochwasserhilfe.

Marketingaktivitäten

Das Produkt Bausparen wurde verstärkt in der ersten Jahreshälfte mittels Digitalflight präsentiert. Neben dem laufenden Konditionenmarketing wurden plakative Sparziele für eine junge Zielgruppe wie „eigenes Auto“, „erste Wohnung“ oder „Sparen für ein Jahr im Ausland“ erfolgreich ins Rennen geschickt und über sämtliche Kanäle gestreut. Auch die reifere Zielgruppe konnte mit „Bausparen macht mehr möglich“ und begleitenden Motiven wie „Umbau“, „die lang ersehnte große Reise“ oder „den Liebsten Wünsche erfüllen“ abgeholt werden. Insbesondere Bausparkampagnen stärken das positive Image von Wüstenrot, sorgen durch wechselnde Motive für eine neue Dynamik und gewährleisten eine zusätzliche emotionale Ansprache diverser Zielgruppen.

Zudem wurde bis zur Einführung des Bankkredits in der zweiten Jahreshälfte auch das „Bauspardarlehen“ in die Kampagnen-Kommunikation aufgenommen. Mit dem Produktschwerpunkt ImmoFlexKredit konnte sich die Always-on-Kampagne klar vom übrigen Markt differenzieren, da das Produkt sowohl die sicherheitsorientierten Konsument:innen (fixe Zinsen) als auch die risikoorientierteren User:innen (variable Verzinsung) anspricht. Auch 2024 wurden wieder ganzjährige Umfeldplatzierungen auf den Best-Performer-Channels willhaben und ImmoScout geschaltet.

Bericht über die Tochtergesellschaften

Die strategische Entscheidung, das Engagement in den Auslandstöchtern weiter zu reduzieren, wurde konsequent fortgeführt.

Ungarn:

Der Verkauf der ungarischen Beteiligung an die MBH Bank Nyrt. wurde im März 2024 von der Ungarischen Nationalbank genehmigt, damit wurden die Aktien übertragen. Der Rückzug aus dem ungarischen Markt ist somit vollzogen.

Kroatien:

Die Bausparkasse Kroatien wurde im Mai 2024 an die kroatische Slatinska Banka d. d. verkauft. Am 14.02.2025 fand das Closing zum Verkauf der Beteiligung an der Bausparkasse Kroatien – nach Genehmigung der kroatischen Aufsichtsbehörden – statt.

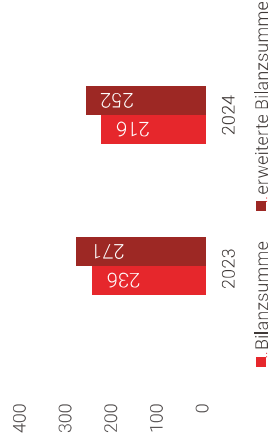
Slowakei:

Wüstenrot hat das Neugeschäft in der Bausparkasse Slowakei im Jahr 2021 eingestellt und konzentriert sich am lokalen Markt auf die Versicherung. Die Versicherung ist auch 2024 – getrieben durch die Sachversicherung – deutlich stärker als der Markt gewachsen. In der Bausparkasse kam es durch den sukzessiven Abbau der Bestandspportfolien auch 2024 zu einem weiteren Rückgang in den Kundenportfolien, jedoch aufgrund des weiterhin relativ hohen Zinsumfeldes mit einer deutlich geringeren Dynamik als ursprünglich geplant. Neben der konsequenten und kontinuierlichen Bilanzreduktion wurden zusätzliche strategische Alternativen evaluiert, um den Rückzug aus dem slowakischen Bausparmarkt zu beschleunigen. Präferiert wird hier der Bilanzabbau mittels einer Zweigniederlassung der slowakischen Bausparkasse, wo im Jahr 2024 umfangreiche Vorarbeiten geleistet wurden. Diese Variante verspricht den kostengünstigsten und nachhaltigsten Abbau der verbliebenen Portfolios.

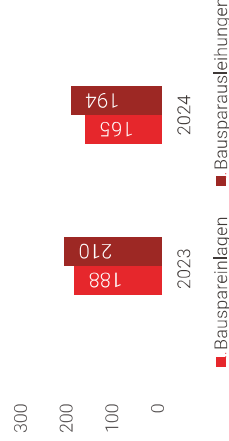
Wüstenrot stavebná sporiteľňa a. s., Bratislava

	2023	2024
Vertragsbestand Ansparer (Stück)	25.783	20.150
Bauspareinlagen (MEUR)	187,5	165,3
Ausleihungen (MEUR)	210,2	194,3
Eigenmittelquote (%)	30,7	31,7
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Personen)	139	131
EGT (MEUR)	-1,0	-1,8
Bilanzsumme (MEUR)	235,1	216,0
erweiterte Bilanzsumme (MEUR)	270,5	252,2

Bilanzsumme



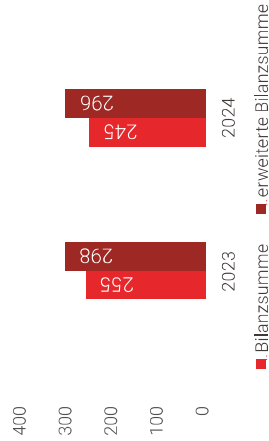
Einlagen – Ausleihungen



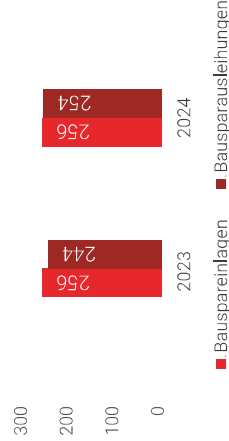
Wüstenrot stambena štedionica d.d., Zagreb

	2023	2024
Vertragsbestand Ansparer (Stück)	89.277	89.031
Bauspareinlagen (MEUR)	256,1	256,1
Ausleihungen (MEUR)	244,1	254,5
Eigenmittelquote (%)	15,0	8,2
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Personen)	145	139
EGT (MEUR)	2,3	2,3
Bilanzsumme (MEUR)	254,8	245,0
erweiterte Bilanzsumme (MEUR)	297,6	296,4

Bilanzsumme



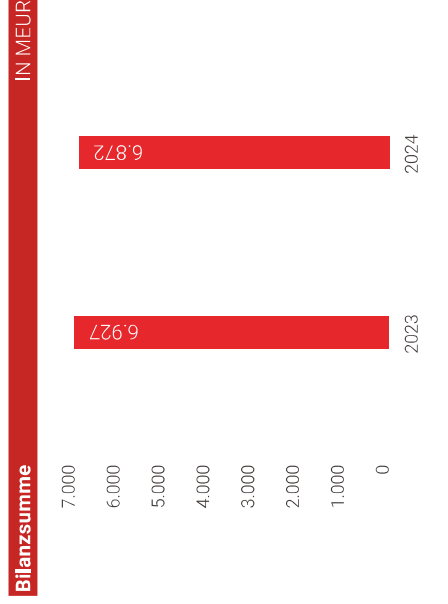
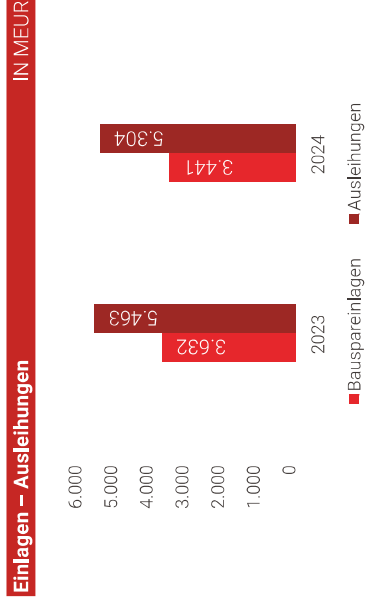
Einlagen – Ausleihungen



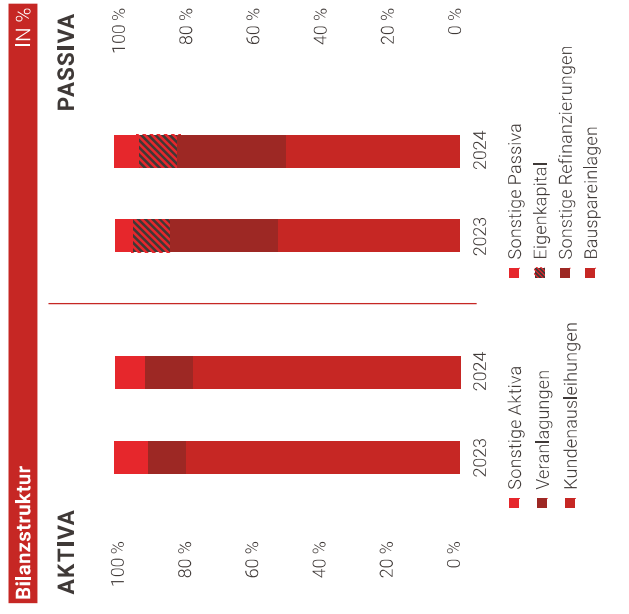
Erläuterungen der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, Eigenkapital und Eigenmittel 2024

Bilanzentwicklung

Im Bestand sind die Bauspareinlagen mit rund 3,4 Milliarden Euro um rund 5,3 % unter den Vorjahreswert gesunken. Das Eigenkapital ist im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 um 37,0 Millionen Euro gestiegen.



Die ausgewiesene Bilanzsumme von 6,9 Milliarden Euro ist im Vergleich zum Jahresende 2023 leicht um rund 55,2 Millionen Euro gesunken.



Die Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft hält ein Veranlagungsportfolio in Höhe von 952,3 Millionen Euro. Dieses Veranlagungsportfolio dient zur Bewirtschaftung der Liquidität sowie zur Erfüllung der regulatorischen Anforderungen in der Säule I und Säule II und beinhaltet festverzinsliche Wertpapiere hoher Bonität. Das Veranlagungsportfolio hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 152,0 Millionen Euro erhöht.

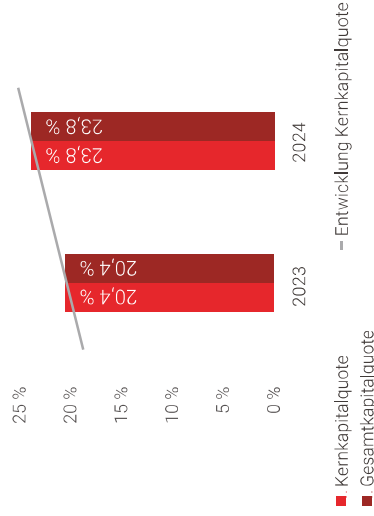
Zu Angaben betreffend derivativer Finanzinstrumente verweisen wir auf die Anhangs-Angaben.

Eigenkapital und regulatorische Eigenmittel

Eigenmittelausstattung gem. VO (EU) 575/2013 („Capital Requirements Regulation, CRR“) und VO (EU) 2019/876 („CRR II“)

Die Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft verfügt über eine hervorragende Eigenmittelausstattung. Mit einer CET-1-Quote und einer Gesamtkapitalquote von jeweils 23,8 % zum 31.12.2024 liegt die Kapitalausstattung deutlich über der regulatorischen Mindestanforderung von 8,0 %. Aufgrund der Tilgung des Ergänzungskapitals sind nun beide Quoten ident.

Entwicklung Eigenmittelquote

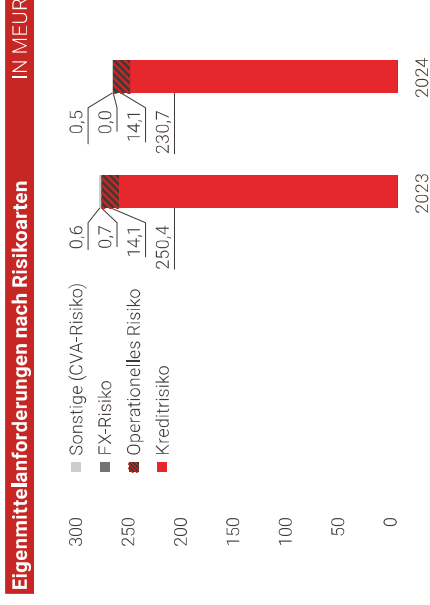


Mindesteigenmittelanforderungen gem. VO (EU) 575/2013 („Capital Requirements Regulation, CRR“) und VO (EU) 2019/876 („CRR II“)

Kreditinstitute müssen über eine angemessene Eigenmittelausstattung verfügen. Die CRR und CRR II regeln, in welcher Höhe Eigenmittel zur Risikoabdeckung von bankbetrieblichen Risiken vorhanden sein müssen und wie die Mindesteigenmittelanforderungen für die einzelnen Risikoarten zu ermitteln sind.

Demzufolge sind zum 31.12.2024 für das Kreditrisiko der Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft 230,7 Millionen Euro an Eigenmittel bereitzuhalten, für operationelle Risiken 14,1 Millionen Euro und für das CVA-Risiko 0,5 Millionen Euro.

Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten



Kapitalpufferanforderungen

gem. Richtlinie 2013/36/EU („CRD“)

Zur Abschwächung prozyklischer Effekte der Finanzmarktregulierung, zur Minderung systemischer Risiken sowie zur Dämpfung von übermäßigem Kreditwachstum wurden in der Richtlinie 2013/36/EU auf europäischer Ebene neue, dynamische Kapitalpuffer geschaffen. Bei den zusätzlichen Kapitalpufferanforderungen handelt es sich um einen Kapitalerhaltungspuffer, um Systemrisikopuffer, um institutsspezifische und um länderspezifische antizyklische Puffer. Kapitalpuffer müssen in hartem Kernkapital (CET 1) gehalten werden und sollen die Verlustabsorptionsfähigkeit von Banken erhöhen.

Gesamtkapitalanforderungen – TSCR und OCR

	2023	2024
Artikel 92 CRR	8,0 %	8,0 %
P2R – Pillar 2 requirements	2,9 %	3,0 %
TSCR – total SREP capital requirements	10,9 %	11,0 %
CBR – combined buffer requirements	2,5 %	2,5 %
OCR – Gesamtkapitalanforderung	13,4 %	13,5 %

Die Überdeckung über die Eigenmittel-Mindestanforderung gemäß Artikel 92 Abs 1 CRR beträgt 484,8 Millionen Euro. Nach Berücksichtigung sämtlicher Pufferanforderungen sowie der Abzugspostitionen verbleibt zum 31.12.2024 eine solide Eigenmittelüberdeckung in Höhe von 315,5 Millionen Euro.

Liquiditätsdeckungsanforderungen

Vor dem Hintergrund der globalen Finanzkrise legte der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht eine internationale Rahmenvereinbarung zur Standardisierung, Messung und Überwachung von Liquiditätsrisiken vor. In der CRR sowie weiteren EU-Verordnungen wurden die in der Baseler Rahmenvereinbarung festgelegten Kennzahlen zum Liquiditätsregime in europäisches Recht überführt. Damit wird das Liquiditätsrisiko auf der gleichen Stufe wie die anderen Risikoarten in der aufsichtsrechtlichen Behandlung verankert. Zur Beurteilung des Liquiditätsrisikos sind zwei Kennziffern, eine Mindestliquiditätsquote (LCR – Liquidity Coverage Ratio) und eine strukturelle Liquiditätsquote (NSFR – Net Stable Funding Ratio), vorgesehen.

LCR – Liquidity Coverage Ratio

Die LCR soll die kurzfristige Widerstandskraft des Liquiditätsrisikoprofils von Banken stärken. Demzufolge müssen Banken einen Liquiditätspuffer vorhalten, der mindestens den gesamten Nettomittelabfluss innerhalb von 30 Tagen unter bestimmten, vorgegebenen Stressbedingungen abdeckt. Die LCR ist definiert als Verhältniszahl eines Bestandes an unbelasteten, hochliquiden Aktiva im Verhältnis zum gesamten Nettomittelabfluss in einem Stressszenario über einen Zeithorizont von 30 Tagen. Die Mindestquote beträgt demnach 100 %.

Mit einer Liquiditätsdeckungsquote von 387,8 % zum 31.12.2024 verfügt die Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft über eine äußerst solide Liquiditätsausstattung.

NSFR – Net Stable Funding Ratio

Mit der Veröffentlichung des EU-Bankenpakets 2019 (VO EU 2019/876) wurde unter anderem auch die Einführung einer strukturellen Liquiditätsquote („NSFR“) festgelegt. Die NSFR ist ein Mindeststandard zur Verringerung des Refinanzierungsrisikos über einen längeren Zeithorizont. Diese Refinanzierungskennziffer soll eine nachhaltige Refinanzierungsstruktur in den Kreditinstituten sicherstellen. Sie wird definiert als Anteil verfügbarer stabiler Refinanzierung (ASF) an der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF). Demzufolge müssen in einem Betrachtungshorizont von zwölf Monaten die verfügbaren stabilen Refinanzierungsmittel mindestens dem erforderlichen stabilen Refinanzierungsbedarf entsprechen (NSFR-Quote > 100 %).

Mit einer NSFR-Quote von 128,5 % zum 31.12.2024 verfügt die Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft über eine sehr solide Refinanzierungsstruktur.

Leverage Ratio (LR) / Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote oder Leverage Ratio (LR) soll eine risikounabhängige Mindestausstattung der Banken mit Eigenkapital sicherstellen.

Die Leverage Ratio ist der Quotient aus dem Kernkapital eines Instituts und seinen ungewichteten Risikopositionen. Zu den Risikopositionen zählen – mit wenigen Ausnahmen – grundsätzlich alle bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte. Die Mindestquote für die verbindlich einzuhaltende Verschuldungsquote beträgt 3,0 %.

Mit einer Verschuldungsquote von 10,3 % zum 31.12.2024 übertrifft die Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft den einzuhaltenden Mindestwert von 3,0 % signifikant.

Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)

Die Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities – MREL) stellen eines der Schlüsselinstrumente der Abwicklungsplanung dar, um die Abwicklungsfähigkeit von Banken zu erreichen.

Die zuständige Abwicklungsbehörde (Single Resolution Board) hat für die Berechnung der MREL-Erfordernisse für die Bausparkasse Wüstenrot die Berücksichtigung einer Abwicklungsstrategie (Sale of Business) gewährt, wodurch ein risikomindernder Abschlag zur Anwendung kommt. Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 hat die Bausparkasse Wüstenrot einen Mindestbetrag an MREL auf konsolidierter Basis der Abwicklungsgruppe in Höhe von 20,1 % ihres Gesamtrisikobetrags und 5,2 % ihrer Gesamtrisikopositionsmessgröße einzuhalten. Die Abwicklungsgruppe umfasst die Bausparkasse Wüstenrot als Abwicklungseinheit, die Wüstenrot.stavebná sporiteľňa a.s. und die Wüstenrot stambena štedionica d.d. als Tochterunternehmen sowie die Wüstenrot Bank Aktiengesellschaft.

Mit MREL-Quoten zum 31.12.2024 von 29,4 % des Gesamtrisikobetrags (unter Abzug des kombinierten Kapitalpuffererfordernisses) und 13,0 % der Gesamtrisikopositionsmessgröße übertrifft die Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft die Mindestquoten sehr deutlich.

Jahresergebnis 2024

Wichtige G&V-Position	IN MEUR	
	2023	2024
Nettozinsertrag	68,1	66,3
Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	34,6	40,8
Sonstige betriebliche Erträge	4,4	6,9
Betriebsergebnis	69,0	58,7
EGT	62,0	49,7
NPL-Quote	0,92 %	1,12 %

Ergebnisentwicklung 2024 der Bausparkasse Wüstenrot

Das höhere Zinsumfeld und ein teures Kapitalmarktumfeld führten zur Renaissance der Retail-Einlagen. Das daraus resultierende kompetitive Marktumfeld erforderte höhere Kundenzinssätze, was mit einer negativen Auswirkung auf die Profitabilität einherging.

Die strengen regulatorischen Vorgaben zur Kreditvergabe in Kombination mit dem vorherrschenden Zinsumfeld und den hohen Immobilienpreisen führten nach wie vor zu einer schwachen Nachfrage nach Immobilienkrediten. Dies verstärkte den Wettbewerb am Markt um gute Bonitäten bzw. Bestände und führte ebenfalls zu einem negativen Margeneffekt. Das Neugeschäft im Finanzieren, wovon etwa 85,9 % auf 10-jährige Fixzinsdarlehen entfielen, ging auf 209,8 Millionen Euro zurück und lag damit unter dem bereits sehr niedrigen Vorjahresniveau. Trotz rückläufiger Sondertilgungen ging der Bestand um 159,0 Millionen Euro auf 5,3 Milliarden Euro zurück. Das Wertpapierportfolio wurde auf 952,3 Millionen Euro erhöht.

Die Zinserträge profitierten deutlich vom höher verzinsten Neugeschäft und dem variablen Darlehensbestand mit steigender Verzinsung. Die Zinsaufwendungen stiegen ebenfalls, insbesondere höhere Refinanzierungskosten am Kapitalmarkt und gestiegene Zinsaufwendungen im Ansparsbereich durch ein schnelles Repricing der Einlagen machten sich bemerkbar.

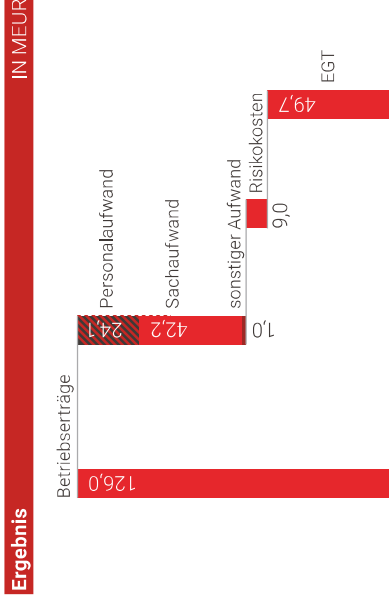
In Summe wurde 2024 mit 66,3 Millionen Euro ein etwas geringerer Nettozinsertrag als im Jahr zuvor verzeichnet (2023: 68,1 Millionen Euro). Die Erträge aus **Wertpapieren und Beteiligungen** stiegen 2024 auf 40,8 Millionen Euro (Vorjahr: 34,6 Millionen Euro).

Nach Berücksichtigung der Betriebsaufwendungen lag das **Betriebsergebnis** im Jahr 2024 bei 58,7 Millionen Euro und damit unter dem Niveau des Vorjahres (2023: 69,0 Millionen Euro).

Die **Wertberichtigungen** waren von gezielten Wertpapierverkäufen und der damit verbundenen Realisierung stiller Lasten, vor allem bei nicht HQLA-fähigen Wertpapieren, geprägt. Bezüglich des Kreditportfolios mussten erneut nur sehr geringe Wertberichtigungen vorgenommen werden. Der Anteil der problembehafteten Kredite (NPL) lag per Jahresende 2024 mit 1,12 % (Vorjahr: 0,92 %) trotz eines leichten Anstiegs weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau.

Unter Berücksichtigung der Risikoversorgen im Kunden-geschäft sowie der Bewertungsveränderungen im Bereich der Wertpapierveranlagungen und Beteiligungen wurde im Geschäftsjahr 2024 ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) in Höhe von 49,7 Millionen Euro erwirtschaftet, was einer Verminderung um 12,3 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr entspricht (2023: 62,0 Millionen Euro).

Das negative Bewertungsergebnis aus Beteiligungen von 8,7 Millionen Euro ergibt sich aus dem Verkaufsergebnis der Fundamente in Ungarn, einer Wertberichtigung auf den Verkaufspreis der Bausparkasse in Kroatien sowie einer Buchwertreduktion an der Wüstenrot Bank AG.



Sonstige Angaben 2024

Die Bausparkasse Wüstenrot AG betreibt keine Tätigkeiten im Bereich Forschung und Entwicklung und unterhält keine Zweigniederlassungen.

Die Wüstenrot Gruppe erstellt einen konsolidierten nicht-finanziellen Bericht, der auf der Unternehmenshomepage veröffentlicht wird.

Risikobericht der Bausparkasse Wüstenrot AG

Risikopolitische Grundsätze und Aufgaben des Risikomanagements

Die Wüstenrot Gruppe verfügt über ein umfassendes, gruppenweites Risikomanagement-Rahmenwerk, welches durch die Schaffung und Weiterentwicklung adäquater Instrumentarien die langfristige Sicherstellung des Geschäftserfolges gewährleistet sowie kontinuierlich wachsende Anforderungen berücksichtigt. Eine effektive Risiko-Governance und ein wirksamer interner Kontrollrahmen sind eine Grundvoraussetzung, da unsere Geschäftstätigkeit eine bewusste und kontrollierte Übernahme von Risiken unter stetiger Beachtung nachhaltiger und profitabler Wachstums-, Rendite- sowie Eigenkapitalziele beinhaltet. Klare Zuständigkeiten für die wichtigsten Risiken und Kontrollen in Übereinstimmung mit dem Risikoappetit geben uns klare Leitlinien für unser Handeln und helfen uns, Risiken wirksam zu steuern.

Die Risikostrategie der Wüstenrot Gruppe legt die risikopolitische Grundhaltung fest, bildet die Basis zur risikoorientierten Steuerung aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist somit die Grundlage für ein gruppenweites, möglichst einheitliches Verständnis der Unternehmensziele in Zusammenhang mit dem Risikomanagement. Aus der Risikostrategie wird ein effizienter Einsatz des verfügbaren Kapitals und die Sicherstellung der Einhaltung des von der Unternehmensleitung vorgegebenen Risikoappetits abgeleitet.

Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise liegt die Aufgabe des Risikomanagements in einer zielgerichteten Ausgestaltung aller Aktivitäten zur systematischen Betrachtung von Risiken in den Planungs-, Steuerungs- und Kontrollprozessen. Die Implementierung eines umfassenden Limitsystems inkl. Frühwarnindikatoren ermöglicht

eine effektive Steuerung sowie eine frühzeitige Reaktion auf Risikoveränderungen. Die Fähigkeit, Risiken umfassend transparent zu machen, zu quantifizieren sowie zeitnah zu überwachen bzw. zu begrenzen, stellt somit einen wesentlichen Faktor zur Sicherung des Gruppenfortbestands dar.

Risikomanagementprozess

Sämtliche Geschäftsaktivitäten werden durch einen detaillierten Prozess zur umfassenden Identifikation, Quantifizierung, Aggregation, Steuerung und Limitierung von Risiken sowie der damit einhergehenden Sicherstellung einer angemessenen Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung unterstützt. Der Risikomanagementprozess wird fortlaufend durchgeführt, wobei sich die Ausgestaltung gemäß Proportionalitätsprinzip an Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der geschäftlichen Aktivitäten orientiert.

Bestehende sowie potenzielle Risiken werden mittels Risikoinventur identifiziert, welche im Ergebnis das aggregierte Gesamtrisikoprofil widerspiegelt. Darauf aufbauend wird die Risikotragfähigkeit nach den Leitlinien der Risikostrategie ermittelt und sichergestellt. Das implementierte Limitensystem bietet schließlich die Grundlage für eine integrierte Steuerung aller relevanten Risiken. Durch klar definierte Eskalationsprozesse wird die unverzügliche Information der relevanten Entscheidungsträger und eine frühzeitige Reaktion auf drohende bzw. erhöhte Risiken gewährleistet. Als wichtiges Medium zur Überwachung aller relevanten Risiken dient die interne Risikoberichterstattung. Ausgehend von der Risikolage auf Gruppenebene beinhaltet die Risikoberichterstattung Details zu den einzelnen Produkthäusern sowie zu aktuellen Fokusthemen.

Für die Einführung neuer Produkte besteht eine Neue-Produkte-Märkte-Richtlinie, die den Prozess der Konzeption und Einführung neuer Produkte definiert und die damit verbundenen Risiken steuerbar macht.

Organisationsstruktur

Um den kontinuierlich wachsenden regulatorischen und internen Anforderungen an das Risikomanagement gerecht zu werden, sind mit den beiden Bereichen „Financial Risk Management“ und „Non Financial Risk & Regulatory Compliance“ zwei sich ergänzende Einheiten etabliert, die an den CRO berichten.

Die Integration und Zentralisierung des Risikomanagements für die drei Produkthäuser Bausparkasse, Bank und Versicherung fördert die Umsetzung einer gruppenweit konsistenten Risikostrategie, führt zur Hebung von Synergien und erhöht die Effizienz durch eine Reduktion der Anzahl von Schnittstellen. Dieses Konzept ermöglicht eine effiziente Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung, Kontrolle und Reporting bzw. Monitoring aller relevanten Risiken in der Gruppe.

Das Ausmaß der Integration der ausländischen Tochtergesellschaften ist in der Group Risk Policy festgelegt. Diese definiert die inhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für ein gruppenweit konsistentes Risikomanagement.

Überblick zu den Gremien bzw. Funktionen:

Vorstand: Der Vorstand trägt sowohl für die Funktionen der Risikosteuerung als auch des Risikocontrollings die Gesamtverantwortung. Er ist verantwortlich für die strategischen Vorgaben, das Festlegen angemessener Risikolimits (Vorsteuerung), sowie für die Ableitung von Handlungsimplikationen aus den ihm zur Verfügung gestellten Risikoberichten.

Group Risk Board: Das Group Risk Board ist eine Einrichtung zur Abstimmung und Beratung hinsichtlich risikorelevanter Themenstellungen der Wüstenrot Gruppe.

Group Non-Financial Risk Board: Das Board setzt sich mit allen Aspekten und Entwicklungen in der Second- und Third-Line auseinander und stellt so ein Bindeglied zwischen den relevanten Organisationseinheiten dar, um einen breiten Informationsfluss zu fördern.

Financial Risk Management: In dieser Einheit wird das Risikomanagement hinsichtlich finanzieller Risiken für die Wüstenrot Gruppe gebündelt. Der Bereich besteht aus den Abteilungen:

- Strategic Risk Management & Governance
- Credit Management & Workout
- Market & Liquidity Risk
- Risk Controlling & Reporting
- Versicherungsmathematische Funktion & Risikomanagement WVAG

In der Wüstenrot Versicherungs-AG sind in der Abteilung „Versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement Versicherung“ die beiden Solvency-II-Schlüsselfunktionen „versicherungsmathematische Funktion“ und „Risikomanagementfunktion“ angesiedelt.

Non Financial Risk & Regulatory Compliance: In dieser Einheit wird das Risikomanagement hinsichtlich nicht-finanzieller Risiken für die Wüstenrot Gruppe (Bausparkasse, Bank und Versicherung) gebündelt. Der Bereich besteht aus den Abteilungen:

- Regulatory Office
- Compliance
- Information Security & Privacy

Der Bereich umfasst wesentliche regulatorische Funktionen (Geldwäscheprevention, Datenschutz, Compliance Informationssicherheit) der „Second Line of Defense“ und erfüllt neben Überwachungs-, Berichts- und Ausbildungsaufgaben auch eine Informations- und Beratungsfunktion für regulatorische und rechtliche Entwicklungen für Management und Fachbereiche aller Unternehmen der Wüstenrot Gruppe.

Risikokategorien

Im Folgenden werden die Risikokategorien erläutert, wobei ESG-Risiken keine eigene Kategorie darstellen, sondern sich auf die bekannten Risiken auswirken und diese ggf. verstärken.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko umfasst negative Folgen aus Leistungsstörungen (nicht oder nicht zeitgerechte Leistung eines Zahlungsanspruchs) aufgrund einer Bonitätsverschlechterung bzw. des Zahlungsausfalls des Kontraktpartners. Innerhalb des Kreditrisikos wird zwischen Risiken aus dem Kundengeschäft und Risiken aus dem Veranlagungsportfolio bzw. aus Geldmarktgeschäften unterschieden.

Abgeleitet aus der Risikostrategie wird das Ziel einer nachhaltigen Steuerung des Kreditrisikos mit dem Fokus verfolgt, mittel- und langfristig die Stabilität einer angemessenen, durchschnittlichen Risikoqualität (Bonitätsrating) zu gewährleisten.

Hinsichtlich des Kundengeschäftes wird das Risiko im Rahmen der Kreditvergabe auf Basis der internen Regelwerke operativ gesteuert. Darüber hinaus findet eine Überwachung auf Portfolio- und auf Einzel-Ebene anhand aussagekräftiger Kennzahlen und Frühwarn-Indikatoren statt.

Basis für die Kapitalveranlagung ist eine im Sinne von Risiko und Ertrag ausgewogene strategische Assetallokation. Es wird großer Wert auf die Risikosteuerung gelegt und durch den Prozess zur Neuveranlagung ist sichergestellt, dass Risiken bereits im Vorfeld einer Investition erkannt werden und zum angestrebten Risikoprofil passen. Zur Überwachung und Steuerung der Risiken aus Kapitalanlagen ist ein umfangreicher Monitoring-Prozess implementiert.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet jene Risiken, die sich aus Preis- und Marktwertschwankungen ergeben. Innerhalb dieser Kategorie werden Zinsrisiken, hervorgerufen durch die mögliche Veränderung der Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt, und Wechselkursrisiken, denen Wertschwankungen von Vermögenspositionen in Fremdwährungen zugrunde liegen, unterschieden. Zu den Marktrisiken gehört auch das Credit-Spread-Risiko, welches das Risiko möglicher Verluste aufgrund von Bonitätsverschlechterungen eines Emittenten bzw. der Ausweitung der am Markt quotierten Credit-Spreads umfasst.

Geschäftspolitische Zielsetzung ist die Gewährleistung der mittel- und langfristigen Stabilität des Marktrisikos durch entsprechende Steuerung innerhalb vorgegebener Limite sowie eine nachhaltige Generierung eines risikoadäquaten Zinsertrages. In diesem Zusammenhang werden auch die Sicherungsgeschäfte zur Zinsrisikosteuerung laufend bemessen und gegebenenfalls angepasst.

Liquiditätsrisiken

In der Kategorie Liquiditätsrisiko werden die Sub-Kategorien Zahlungsfähigkeitsrisiko, Refinanzierungsrisiko und Marktliquiditätsrisiko sowie ein ggfs. daraus resultierendes Konzentrationsrisiko betrachtet.

Das Zahlungsfähigkeitsrisiko entspricht dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinn und stellt die Gefahr dar, dass den gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen und -ansprüchen (kurzfristig) nicht mehr entsprochen werden kann. Das Refinanzierungsrisiko stellt die Gefahr dar, dass Anschlussfinanzierungen nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen durchgeführt werden können. Das Marktliquiditätsrisiko stellt die Gefahr dar, dass eine sofortige bzw. kurzfristige Veräußerung von Positionen nur durch Inkaufnahme von Wertabschlägen möglich ist.

Für die Liquiditätserfordernisse werden in einem durch die kaufmännische Sorgfaltspflicht gebotenen Ausmaß Vorsorgen getroffen. Das Liquiditätsrisiko wird kontinuierlich überwacht und kennzahlenbasiert gemessen und gesteuert. Dabei werden auch laufend Liquiditätsstresstests durchgeführt, welche auf der Finanzplanung aufsetzen und Stressszenarien hinsichtlich erhöhter Zahlungsausgänge, verminderter Zahlungseingänge sowie konservativer Haircuts auf das Deckungspotenzial umfassen.

Operationelles Risiko

Als operationelle Risiken werden jene Risiken betrachtet, welche durch das Versagen von internen Verfahren, Systemen, Technik oder durch externe Einflüsse (einschließlich Rechtsrisiken) sowie von menschlichem Verhalten zu negativen Folgen führen können.

Eine zentrale Aufgabenstellung ist hierbei, alle relevanten operationellen Risiken aufzuzeigen sowie eine angemessene Steuerung und Überwachung sicherzustellen. Grundlage hierfür bildet in erster Linie die tourliche Risikoinventur, im

Rahmen derer sämtliche operationelle Risiken systematisch, unter Berücksichtigung der Schadensfalldatenbank, erfasst und analysiert werden. Zur Steuerung der operationellen Risiken dient unter anderem das Interne Kontrollsystem (IKS), durch welches das Ziel einer langfristigen Mitigierung operationeller Risiken verfolgt wird.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet jenes Risiko, das aus einer ungünstigen (systemischen oder idiosynkratischen) Wertentwicklung einer Beteiligungsposition entsteht. Es kann im Rahmen des Beteiligungsrisikos zu einem ökonomischen Abschreibungsbedarf bzw. zu verminderten Erträgen kommen. In Abhängigkeit von der Beteiligungshöhe wird in Bezug auf die Risikosteuerung das Durchschauprinzip angewandt. Zur Erreichung einer nachhaltigen Steuerung des Risikos werden laufend Standardisierungen der Risikomanagementprozesse in der Gruppe vorgenommen.

Strategische Risiken

Unter strategischen Risiken werden die Risiken des Verlustes aus falschen strategischen Entscheidungen bzw. fehlerhafter Implementierung dieser Entscheidung verstanden. Hier sind auch mögliche Änderungen im Geschäftsumfeld in die Betrachtung einzubeziehen, welche neue bzw. überarbeitete strategische Entscheidungen erforderlich machen.

Sonstige Risiken

In der Position der sonstigen Risiken werden das Reputationsrisiko, das strategische FX-Risiko und das Risiko aus Rückstellungen für Pensionsverbindlichkeiten erfasst und berücksichtigt.

Datenschutz- und IKT-Risiken

Die Wüstenrot Gruppe erhebt und analysiert im Rahmen des Datenschutzmanagementsystems (DSMS) sowie des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) regelmäßig auf Gruppen- und Einzelinstitutsebene Datenschutz- und IKT-Risiken, die sich in Zusammenhang mit

dem Geschäftsbetrieb ergeben. Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen und der sich stetig ändernden Bedrohungslage werden Prüfhandlungen der Second Line of Defense geplant und durchgeführt sowie das DSMS und das ISMS weiterentwickelt.

Compliance, Geldwäsche und weitere nicht-finanzielle Risiken

Die Wüstenrot Gruppe erhebt und analysiert regelmäßig auf Gruppen- und Einzelinstitutsebene unter anderem die Compliance-, Geldwäsche- und sonstige nicht-finanzielle Risiken, die sich in Zusammenhang mit Geschäftsmodell, Produkten, Kundinnen und Märkten ergeben. Auf Basis von Risikoanalysen werden Prüfhandlungen der Second Line of Defense geplant und durchgeführt.

Risikotragfähigkeitssteuerung

Die EZB-Anforderungen an die Steuerungsperspektiven umfassen zwei verschiedene, miteinander zu verzahnde Betrachtungsweisen – eine ökonomische und eine normative Perspektive. Die ökonomische Perspektive entspricht einer intern definierten Risikotragfähigkeitsrechnung gemäß einem ökonomischen Modell. Sie stellt eine stichtagsbezogene Gegenüberstellung der ökonomischen Deckungsmassen und der Risiken dar. Dies bedeutet eine barwertige Betrachtung von Kapital und Risiken bzw. eine zeitpunktbezogene Betrachtung der Liquidität unter Berücksichtigung künftiger Zahlungsströme. Die normative Perspektive beurteilt die Risikotragfähigkeit anhand regulatorischer Kennzahlen über einen Zeitraum von drei Jahren. Dabei wird die Entwicklung der wirtschaftlichen Situation und der regulatorischen Kennziffern sowohl unter Planannahmen als auch unter Stressszenarien betrachtet.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das Interne Kontrollsystem (IKS) stellt ein zentrales Instrument zur Steuerung der operationalen Risiken in der gesamten Wüstenrot Gruppe dar. Ein angemessenes, wirksames IKS bildet die Grundlage für einen ordnungsgemäßen und sicheren Geschäftsbetrieb. Zu den Zielen des IKS zählen somit zum einen die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen und zum anderen die Einhaltung von internen Regelungen und externen Vorgaben – und somit auch die Sicherung des Unternehmensvermögens. Die Ausgestaltung des IKS ist der Größe, dem Risiko sowie der Komplexität der Wüstenrot Gruppe angepasst.

Ausgehend von den aus IKS-Sicht wesentlichsten und risikoreichsten Kern-, Unterstützungs- und Managementprozessen der Wüstenrot Gruppe werden im Rahmen einer standardisierten Erfassung und Dokumentation von prozessimmanenten Risiken relevante Kontrollmechanismen (u. a. Schlüsselkontrollen) definiert. Jede Schlüsselkontrolle wird in standardisierter Form im IKS-System erfasst. Die definierten Schlüsselkontrollen werden von den jeweiligen Kontrolleignern:innen in der vorgesehenen Häufigkeit durchgeführt und im IKS-System dokumentiert.

Die definierten Schlüsselkontrollen werden regelmäßig einer Wirksamkeitsprüfung unterzogen. Die Erkenntnisse aus diesen Wirksamkeitsprüfungen fließen unmittelbar in die Kontrollgestaltung ein, wodurch eine iterative Verbesserung des IKS gewährleistet wird.

Eine umfassende Gesamt-IKS-Berichterstattung, welche unter anderem den Durchführungsstatus der Kontrollen sowie die Ergebnisse der Wirksamkeitsprüfung beinhaltet, erfolgt in regelmäßigen Abständen an sämtliche relevante Gremien.

Sonstiges, Projekte, Ausblick

Um eine nachhaltige und dem Geschäftsprofil der Wüstenrot Gruppe entsprechende Risikosteuerung stets zu gewährleisten, gilt es, die regulatorischen Entwicklungen aus den sektoralen Vorgaben mit den übersektoralen Rahmenbedingungen für das Finanzkonglomerat in angemessener Weise zu verbinden. In der Abteilung Strategic Risk Management & Governance ist ein Projektteam implementiert, welches die Organisation und Durchführung regulatorischer sowie interner Projekte für den Bereich Financial Risk Management unterstützt.

Nachhaltigkeitsaspekte gewinnen in der Wüstenrot Gruppe immer mehr an Bedeutung. Hinsichtlich des Risikomanagements umfasst dies Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation des Unternehmens haben können. Die in 2024 erfolgte Weiterentwicklung der Methoden, Modelle und Prozesse in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken wird im Jahr 2025 fortgeführt.

Mit dem Group Risk Report wurde die interne Risikoberichterstattung durch die zentrale Abteilung Risk Controlling & Reporting weiterentwickelt. Der Group Risk Report gibt eine monatliche bzw. quartalsweise Übersicht über die Risikosituation der Unternehmensgruppe und bildet das Hauptdokument der Risikoberichterstattung. Ausgehend von den Entwicklungen auf Gruppenebene gibt der Bericht einen detaillierten Einblick auf Ebene der einzelnen Gruppenentitäten und berücksichtigt dabei die Spezifika des jeweiligen Risikoprofils. Bei Bedarf werden aktuelle Fokusthemen, z. B. der Anstieg der Arbeitslosigkeit, ad-hoc analysiert und berichtet.

In der Bausparkasse Wüstenrot AG und Wüstenrot Bank AG wurden Projekte im Bereich des Kreditrisikos und des Marktrisikos weiter forciert. Betreffend des Kreditrisikos standen die Implementierung und der Marktstart für den

Kreditvergabeprozess der Wüstenrot Bank AG im Fokus. Dabei wurden auch die Prozesse und die Kreditrisikomodelle für die Bausparkasse Wüstenrot AG mitangepasst, um einheitliche Vergabestandards zu gewährleisten. Zusätzlich wurde ein Loan Book Monitoring in granularer Form etabliert. Die laufende Weiterentwicklung der Vergabeprozesse und Modelle wird auch 2025 eine wichtige Aufgabe des Risikomanagements darstellen. Betreffend des Marktrisikos wurden im Jahr 2024 die Anforderungen bezüglich Interest Rate Risk (IRRBB) & Credit Spread Risk (CSRBB) in the Banking Book auf Basis der EBA GL 2022/14 auf Ebene der Einzelinstitute sowie des Konzerns umgesetzt und in den internen Steuerungsprozess integriert.

Eine wichtige Ergänzung zum existierenden Risikomanagement-Framework stellt der Sanierungsplan der Wüstenrot Gruppe dar. Dieser dient als Vorbereitung für die Bewältigung allfälliger Krisensituationen. Ziel des Sanierungsplans ist die Darlegung, mit welchen Maßnahmen die Wüstenrot Gruppe die finanzielle Stabilität in einer Krisensituation wiederherstellen könnte bzw. die Definition von Indikatoren und Schwellenwerten, welche den Zeitpunkt aufzeigen, ab wann ein möglicher Sanierungsfall vorliegen könnte. Der Sanierungsplan wird mindestens jährlich aktualisiert.

Die laufende Entwicklung, Abstimmung und Detaillierung der bereits eingesetzten Methoden, Systeme und Prozesse unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips steht weiterhin im Fokus der Wüstenrot Gruppe. Weiters wird in Projekten an der Umsetzung der Capital Requirements Regulation gearbeitet.

Für das Folgejahr und darüber hinaus bestehen weiterhin Unsicherheiten bezüglich der weiteren Entwicklung makroökonomischer Größen wie Zinsen und Inflation sowie der gesamtwirtschaftlichen Lage. Eine zentrale Aufgabe des Risikomanagements in dieser Situation ist das regelmäßige Reporting und Monitoring der wesentlichen Risikokennzahlen sowie bei Bedarf die Neubewertung von Risiken.

Voraussichtliche Entwicklung der Bausparkasse Wüstenrot AG

Seit 100 Jahren ist Bausparen ein sicheres und transparentes Spar- und Anlageprodukt, dessen Bedeutung für die Gesellschaft im Rahmen der staatlichen Bausparprämie anerkannt ist. Über das Bausparen haben auch Menschen mit kleineren Einkommen die Möglichkeit, Wohneigentum zu schaffen, zu sanieren oder zu modernisieren. Darüber hinaus sind die Finanzierungsleistungen der Bausparkassen ein wichtiger Konjunkturmotor für die heimische Bauwirtschaft.

Für 2025 ist die Produktpalette bestmöglich aufgestellt, Konditionen-Anpassungen werden auf Basis der Zinsentwicklung erfolgen. Die Bausparprämie bleibt 2025 unverändert auf dem Niveau von 1,5 %.

Die variable Verzinsung für 2025 wurde auf Basis des 12-Monats-Euribors im November 2024 mit 1,16 % festgelegt.

Finanzieren

Die Wiedereinführung der Zweckwidmung der Wohnbauförderung und die Erhöhung der Wohnbauförderungsmittel von derzeit ca. 1,9 Milliarden Euro (2022) auf 3 Milliarden Euro – das entspricht dem Niveau von 2010 – wären wichtige politische Weichenstellungen im Interesse der Förderung von leistbarem Wohnen im Wohneigentum. Das Konjunkturpaket für den österreichischen Wohnbau 2024 im Ausmaß von ca. 2 Milliarden Euro sollte im Rahmen einer Wohnbauoffensive fortgeführt werden, damit Österreich bei den wohnungspolitischen Ausgaben im OECD-Ranking wieder aufholen kann.

Das Marktumfeld bleibt auch 2025 im Bereich Wohnbau und Wohnraumfinanzierung herausfordernd. Das Auslaufen der KIM-Verordnung mit Ende Juni 2025 ist eine gute Nachricht und wird zu einer positiven Dynamik führen.

Der Gebäudesektor spielt eine wichtige Rolle bei der Erreichung der UN-Klimaziele. Die Wüstenrot Gruppe bietet ein breites Produktangebot zur Förderung von Renovierungs-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen. Neben der thermischen Sanierung ist auch die seniorengerechte Sanierung von Wohnungen eine wichtige Maßnahme, damit ältere Menschen möglichst lange selbstständig in ihren eigenen vier Wänden leben können.

Zu den am häufigsten nachgefragten Finanzierungsprodukten der Wüstenrot Gruppe zählen die Angebote mit fixer Verzinsung. Mit dem Mein ZuhauseDarlehen verfügt Wüstenrot über ein attraktives Angebot, das auch 2025 für Nachfrage sorgen wird.

Kapital-, Anteils- und Stimmrechte und damit verbundene Verpflichtungen

Grundkapital, Aktienstückelung und genehmigtes Kapital

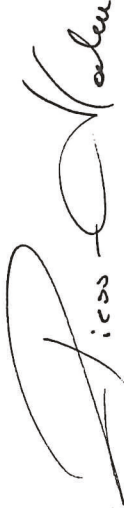
Das Grundkapital der Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft beträgt zum 31.12.2024 5.291.729,00 Euro und ist zur Gänze eingezahlt. Das Grundkapital ist in 5.291.729 Namensaktien als Sammelurkunden zerlegt.

Aktionärsstruktur

Der größte Einzelaktionär der Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft ist mit 78,28 % die Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, welche ihren Sitz in Salzburg hat. Neben Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung halten UniCredit Bank Austria AG, Wien, 12,04 %, P.S.K. Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien, 3,70 % und Oberbank AG, Linz, 2,48 % der Aktien der Bausparkasse Wüstenrot AG. Die weiteren 3,50 % Anteile werden von 8 Kleinaktionären gehalten.

Salzburg, am 28.02.2025

Der Vorstand



Generaldirektorin Dr. Susanne Riess-Hahn



Vorstandsmitglied Mag. Gregor Hofstätter-Pobst



Vorstandsmitglied Wolfgang Hanzl

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft, Salzburg, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, bankrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

1. Wertberichtigungen von Hypothekendarlehen und sonstigen Darlehen

- Sachverhalt

Zum 31. Dezember 2024 wurden die Forderungen an Kunden in der Bilanz in den Posten „Hypothekendarlehen“ in der Höhe von EUR 5.039 Mio. und „Sonstige Darlehen“ in der Höhe von EUR 288 Mio., nach Abzug der durch Bausparguthaben gedeckten Zwischendarlehen und Wertberichtigungen, ausgewiesen. Zur Berücksichtigung der Adressausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet:

- Für ausgefallene Darlehensnehmer werden, unter Berücksichtigung der Sicherheiten sowie der erwarteten Gesundungsrate, Wertberichtigungen gebildet.
- Für nicht ausgefallene Darlehensnehmer werden Wertberichtigungen unter Berücksichtigung der Sicherheiten, Ausfallwahrscheinlichkeiten, der Wahrscheinlichkeit des Eintritts von Zahlungsschwierigkeiten sowie der erwarteten Gesundungsrate gebildet.

Wertberichtigungen von Forderungen aus Hypothekendarlehen und sonstigen Darlehen stellen die beste Schätzung des Managements hinsichtlich der erwarteten Verluste aus dem Darlehensportfolio zum Abschlussstichtag dar. Die Bestimmung der Höhe der Wertberichtigungen unterliegt aufgrund der einfließenden Annahmen und Einschätzungen einem erheblichen Ermessensspielraum.

Aufgrund dieser Schätzunsicherheiten und der erforderlichen Ermessensentscheidungen bei der Ermittlung der Wertberichtigungen haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Um die Angemessenheit der gebildeten Wertberichtigungen zu beurteilen, haben wir

- Kontrollaktivitäten im Kreditrisikomanagement und in den Kreditgeschäftsprozessen evaluiert, insbesondere hinsichtlich der Kreditgenehmigung inklusive Liegenschaftsbewertungen, der Auszahlungsbedingungen sowie der laufenden Überwachung;
- die Merkmale zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit sowie der Verlustquoten nachvollzogen;
- die Kontrollen zur Einhaltung der Kulanz- und Kompetenzordnung bei Darlehensentscheidungen sowie der Einverleibung von Hypotheken anhand von Stichproben getestet;
- die Kontrollen im Zusammenhang mit der Auszahlung anhand von Stichproben getestet;
- die Methodik zur Ermittlung der Wertberichtigungen erhoben;
- die Kalkulationslogik und Herleitung der Inputparameter nachvollzogen und kritisch gewürdigt;
- anhand von Testfällen die Ableitung der Ausfallwahrscheinlichkeiten und der Verlustquoten, sowie die Richtigkeit der Stammdaten im System getestet;
- die Zuordnung der Forderungen zu Risikoklassen anhand von Testfällen überprüft;
- die Kalkulationslogik der Wertberichtigungen nachvollzogen und anhand von Stichproben nachgerechnet;
- die Ergebnisse der ermittelten Wertberichtigungen mit der Buchhaltung abgestimmt und
- geprüft, ob die Beschreibung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang im Einklang mit der angewendeten Methodik steht.

Aufgrund unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass Wahl und Umsetzung der verwendeten Methoden und Modelle sachgerecht sind und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen und Einschätzungen innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten liegen.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Das Management beschreibt die Vorgehensweise für die Ermittlung der Wertberichtigungen im Anhang im Kapitel 2.4. „Hypothekendarlehen und sonstige Darlehen“.

2. Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

- Sachverhalt

Zum 31. Dezember 2024 betrug der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen EUR 459 Mio. Die Werthaltigkeit dieser Anteile hängt von den Erwartungen an die wirtschaftliche Entwicklung der jeweiligen Unternehmen und von den in der Beteiligungsbewertung verwendeten Annahmen und Parametern ab. In Abhängigkeit von den Bewertungsergebnissen können sich Abschreibungen bzw. Zuschreibungen ergeben.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit der bestehenden Buchwerte werden jährlich Beteiligungsbewertungen durchgeführt.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes mittels Equity-DCF-Verfahren erfolgt die Berechnung der zukünftig ausschüttungsfähigen Gewinne aus geplanten Ergebnissen (Mittelfristplanungen) unter Berücksichtigung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalerfordernisse.

Aufgrund

- der Unsicherheiten und Ermessensspielräume des Managements bei der Aufstellung der Planungen, die der Ermittlung der beizulegenden Werte zugrunde liegen, und
- der Komplexität der Modelle und interdependenten Annahmen

haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Um die Angemessenheit der Buchwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen zu beurteilen, haben wir mit Unterstützung durch unsere Bewertungsspezialisten mit den erforderlichen Branchenkenntnissen den Prozess der Beteiligungsbewertung im Rahmen des Jahresabschlusses und den damit verbundenen Prozess zur Planungsrechnung erhoben.

Dabei haben wir

- die angewendeten Bewertungsmodellparameter (z.B. risikofreier Zins, Marktrisikoprämie, Beta-Faktoren) erhoben und überprüft;
- das verwendete Bewertungsverfahren hinsichtlich seiner fachlichen und rechnerischen Richtigkeit untersucht;
- beurteilt, ob das verwendete Bewertungsverfahren mit dem Geschäftsmodell der Beteiligungsgesellschaften im Einklang steht;
- die Ableitung der wesentlichen Bewertungsmodellparameter sowie deren Aktualität untersucht und deren Angemessenheit aufgrund unserer eigenen unabhängig festgelegten Richtwerte plausibilisiert, indem wir eine eigene unabhängige Schätzung des Basiszinssatzes, des Betafaktors, der Marktrisikoprämie, der Länderrisikoprämie und des Inflationsdifferentials vorgenommen haben;
- die Planungsgenauigkeit für vergangene Planungsperioden mittels Gegenüberstellung von Plan- und Ist-Werten und Befragung der für Plan-Ist-Vergleiche verantwortlichen Mitarbeiter überprüft;
- in Stichproben die Übereinstimmung der im Bewertungsmodell verwendeten Planzahlen und Modellparameter mit den Mittelfristplanungen sowie den untersuchten Bewertungsmodellparametern verglichen;
- die zur Plausibilisierung der Ergebnisse verwendeten Stressszenarien kritisch gewürdigt;
- auf Basis der Ergebnisse die Notwendigkeit von Ab- bzw. Zuschreibungen überprüft;
- geprüft, ob die Beschreibung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang im Einklang mit der angewendeten Methodik steht.

Aufgrund unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass Wahl und Umsetzung der verwendeten Methoden und Modelle sachgerecht sind und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen und Einschätzungen innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten liegen.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Das Management beschreibt die Vorgehensweise für die Ermittlung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen im Anhang im Kapitel 2.2. „Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen“.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Mai 2023 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt und am 9. August 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Von der Hauptversammlung am 23. Mai 2024 wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt und am 2. Juli 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 2021 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wien

28. Februar 2025

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter
Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'W. Stockreiter', written in a cursive style.

Qualifizierte elektronische Signatur · EU-Recht

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.



Bildmarke des Amtssiegels gemäß §13 Absatz 2 Notariatsordnung.